Donnerstag, 18 Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8980. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℳ 50 ₰. Auswärts 5 ℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Köln, 18. Febr. Der „Köln. Ztg." wird aus Pest telegraphisch gemeldet, daß die Bildung eines Coalitionsministeriums nahe bevorstehe. Tisza und Bitto sind in Pest eingetroffen, Tisza conferirte mit Sennyey und Lonyay. Der Kaiser wird in Pest erwartet.

Paris, 17. Febr. Das rechte Centrum nahm den Haupttheil des Gesetzentwurfes der parlamentarischen Gruppe Wallon an, welcher eine Verständigung des rechten Centrums und der Linken bezüglich des Senatsgesetzes bezweckt. Der Gesetzentwurf bestimmt die Ernennung der Senatoren durch die Generalräthe, die Arondissementsräthe und je eines Delegirten jedes Municipalrathes. Wahrscheinlich wird der von der Gruppe Wallon unternommene Ausgleichungsversuch gelingen. Das linke Centrum wird sich morgen erklären.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bonn, 17. Febr. Der bekannte Astronom Prof. Dr. Argelander, ist heute gestorben.

Köln, 17. Febr. Wie die „K. Z." meldet sind Capitän Zeplien und der Steuermann der Brigg „Gustav" heute auf der Durchreise in ihre Heimath in Köln eingetroffen.

Wien, 17. Febr. Baron Pratobevera, Mitglied des Herrenhauses und früherer Justizminister, ist diese Nacht gestorben.

London, 17. Febr. Der bekannte Tichborne-Advocat Kenealy ist in Stoke am Trent zum Parlamentsmitglied gewählt worden.

Newyork, 17. Febr. Nach Telegrammen der hiesigen Blätter aus Port au Prince auf Hayti hat dort am 13. d. eine große Feuersbrunst stattgefunden, durch welche 500 Häuser zerstört worden sind.

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 17. Februar.

Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden.

Abg. Hancke: Die Herren aus dem Centrum sprechen von Säcularisirung und Demokratisirung des Kirchenvermögens, von Christenverfolgung u. s. w. Ich kann diesen Gesetzentwurf nur mit großer Freude begrüßen, weil er dem Laienelement eine Mitwirkung an der Vermögensverwaltung giebt; dieses Gesetz wird ein kräftiger Damm gegenüber den ultramontanen Einwirkungen und hierarchischen Einflüssen sein. Bis jetzt hatten die Laien bei der Vermögensverwaltung nichts zu sagen. Das geistliche Element wird übrigens in diesem Gesetze nicht ganz vernachlässigt, das zeigt schon die Stellung des Geistlichen als Vorsitzender des Gemeindevorstandes. Mißlich scheint mir aber die Bestimmung, daß bei Behinderung des Pfarrers der Caplan sein Stellvertreter sein soll. Sollte ich in einen Kirchenvorstand gewählt werden, — die Gesinnungsgenossen der Herren (im Centrum) werden das schon zu verhindern wissen, — würde ich lieber die Strafen tragen, die im Entwurfe in Aussicht genommen worden sind, als mich der Leitung des Caplans unterwerfen; denn die Herren Capläne sind von einem gewissen kirchlichen Hochmuthe erfüllt, so daß mit ihnen kein Auskommen ist. (Widerspruch im Centrum. Sehr richtig! links.) Ich bin römisch-katholischer Confession, aber nicht ultramontan. (Rufe im Centrum: Staatskatholik!) Wenn Sie mich Staatskatholik nennen, so ist das für mich eine Ehre. Ich meine nun nicht, daß mit diesem Gesetze aller Kampf beendigt sein wird; dazu sind unsere Geistlichen noch viel zu kampflustig. Wenn erst von beiden Seiten demobilisirt sein wird, wird dieses Gesetz seine Früchte tragen und zwar Früchte des confessionellen Friedens. (Beifall links. Zischen im Centrum.)

Abg. Jazdzewski (Propst im Großherzogthum Posen): Ich erkläre mich mit den gestrigen Ausführungen des Abg. Reichensperger bis auf einen Punkt vollkommen einverstanden. Nach meiner Ansicht ist nämlich nicht die Kirchengemeinde Eigenthümerin des katholischen Kirchenvermögens, sondern die katholische Kirche ist in vermögensrechtlicher Beziehung eine Universitas, deren alleiniger oberster Träger der Papst ist. (Oho! links.) Gewiß, meine Herren, diese Ansicht steht schon seit Jahrhunderten in der katholischen Kirche unbestritten da; schon Gregor der Große hat sie ausgesprochen. Diese Vorlage, wenn sie Gesetz werden sollte, wird nur dann für die katholischen Gemeinden annehmbar sein, wenn sie die katholische Kirche durch ihre Repräsentanten gutheißt. Geschieht das nicht, so wird das Gesetz nie wirklich ins Leben treten. (Gelächter links.) Auf die gestrigen Auslassungen des Cultusministers über unordentliche Vermögens-Verwaltung erwiedere ich Folgendes. Zunächst halte ich den Bericht des Landraths von Nollau, wenn auch nicht gerade für unglaublich und unwahr, so doch für sehr verdächtig. Der englische Staatsmann Burke sagt einmal: „Ich höre nie gläubig zu, wenn Jemand denen Böses nachredet, die er ausplündern will. Ich muthmaße eher, daß die aufgezählten Fehler erdichtet oder wenigstens übertrieben sind, wenn aus ihrer Bestrafung ein Gewinn zu erzielen ist; ein Feind ist ein schlechter Zeuge." Meine Herren, die Staatscommissäre des Cultusministers gehen darauf aus, die Geistlichkeit unserer beiden Erzdiözesen auszuplündern. (Unruhe links. Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung. Lebhafter Beifall links.) Die Königl. Commissare sind uns Geistlichen in beiden Diöcesen bei Uebernahme der Vermögensverwaltung mit der größten Rücksichtslosigkeit entgegengetreten und wir werden von ihnen deshalb angegriffen und beschuldigt, weil wir es mit unserem Gewissen nicht für vereinbar halten, einen Staatscommissar als Vicebischof anzuerkennen. Wir erkennen in unseren beiden Erzdiöcesen nur einen Bischof an, das ist der Erzbischof Ledochowski, und wir werden Niemand Anderem gehorchen als ihm oder seinem Delegaten. Ich bestreite die Wahrheit der Behauptungen des Landraths v. Nollau in seinen allgemeinen Beschuldigungen gegen die Pfarreiverwaltung des Kirchenvermögens. Ich selbst bin seit 9 Jahren Verwalter von Kirchenvermögen und kenne die Verhältnisse unserer ganzen Diöcese ziemlich genau. Die geistliche Behörde ist geradezu peinlich gewesen in der Sorgsamkeit ihrer Verwaltung des Kirchenvermögens. Wenn hier und da eine Unregelmäßigkeit vorkam, so beweist das gar nichts. Dergleichen kommt in allen Branchen der Verwaltung vor. Es wurden gestern die Namen von drei Pfarrern citirt, die sämmtlich nicht mehr am Leben sind und sich also nicht mehr vertheidigen können. Eine Hauptbeschuldigung zielte auf den Vicar Dorszewski. Ich bin mit diesem greisen Priester seit meiner frühen Kindheit bekannt; es ist nur eine Stimme in der ganzen Diöcese, daß er einer der edelsten unter allen Priestern in beiden Diöcesen ist. Wenn gegen ihn ein Unterschlagungsprozeß in's Leben gerufen wurde, so kommt dies nicht daher, weil er eine Schuld trägt, sondern weil er einen persönlichen Feind in dem Canonicus Dulinski hat, der sich nicht entblödete, ihm die gröbsten Vorwürfe zu machen und ihn bei der Staatsanwaltschaft zu denunciren; die Untersuchung hat aber ergeben, daß er völlig schuldlos ist. Ich bin überzeugt, daß wenn der hier beschuldigte Ehrenmann einst gestorben sein wird, die Waisenkinder, die er in dem Ihrigen gekürzt haben soll, auf seinem Grabe ihm reichliche Thränen der Dankbarkeit nachweinen werden. (Sehr gut! im Centrum.) — Diesem Gesetz gegenüber erkläre ich: ich würde es lieber sehen, wenn wir unseres ganzen Kirchenvermögens beraubt werden, als daß wir in der Weise zu Staatspensionären der Gemeinde werden sollten. (Hört! hört! links.) Die Regierung will, da sie auf dem Wege der Kirchengesetzgebung mit der katholischen Kirche nicht fertig werden kann, den Gemeinden hier eine neue Lockspeise vorhalten; sie werden aber nicht in die Falle gehen. So wird freilich zuletzt die Regierung das erreichen, was sie im Grunde wünscht, nämlich das Kirchenvermögen in ihre eigene Hand zu bekommen. Ich kann ihr nur zurufen: Wohl bekomm's ihr! (Heiterkeit) Wir werden auch ohne Kirchenvermögen den Einfluß auf unsere Gemeinden behalten. (Widerspruch.) Der ärmste Clerus auf der ganzen Welt, der irische, ist der einflußreichste unter allen Völkern. Der Abg. Windthorst jun. hat gestern die polnische Fraction eine Filiale des Centrums genannt. Sie ist es nicht aus dem einfachen Grunde, weil wir in diesem Hause als polnische Fraction viel älter sind als das Centrum. Wir sind seit 25 Jahren die polnische Fraction des Hauses und werden es so lange bleiben, so lange die Zulassung Gottes uns an diesen Staat Preußen kettet, dem wir das Mißgeschick haben anzugehören. (Heftiger Widerspruch und Unruhe links.) Wir sind dem Centrum dankbar, daß seine Mitglieder uns die Hand leihen, wenn wir unsere nationalen Rechte im Hause vertreten; allein diesen Dank würden wir in gleichem Maße auch Ihnen (zur Linken) schulden, wenn Sie dasselbe thäten. Wir werden uns diesem Gesetze nur unterwerfen, wenn die preußische Regierung die Vertreter der katholischen Kirche dazu bewegen kann, es zu acceptiren. So lange aber die Regierung davon ausgeht, die katholische Kirche in ihren Vertretern zu schädigen, zu verfolgen und zu erniedrigen, so lange kann von einer wirklichen Durchführung dieses Gesetzes nicht die Rede sein. (Beifall im Centrum. Zischen links.)

Abg. Gringmuth (evangelischer Pfarrer in Schlesien) wendet sich gegen den Vorwurf des Abg. v. Schorlemer, als ob der Staat beabsichtige, das Vermögen der Kirche einzuziehen. Zu einer solchen Klage sei vielmehr die evangelische Kirche in Schlesien berechtigt, wo die Habsburgische Regierung in Ausnutzung des Grundsatzes, cujus regio ejus religio, die evangelischen Geistlichen einfach fortgejagt und das Vermögen der evangelischen Gemeinden der katholischen Kirche geschenkt habe. Redner führt im weiteren Verlauf aus eigener Erfahrung sodann verschiedene Fälle an, welche als Zeugniß für die Nachlässigkeit dienen, die in der gegenwärtigen Verwaltung des Kirchenvermögens herrscht und namentlich den Mangel an einer Aufsicht über dieselbe illustriren.

Abg. Windthorst (Meppen): Als im vorigen Jahre die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung vorgelegt wurde, haben sich die Katholiken der Theilnahme an der Discussion enthalten. Hier aber, wo es sich um die Vermögensverwaltung in katholischen Kirchengemeinden handelt, sehe ich in den vordersten Reihen Derer, die für die Vorlage eintreten, die äußersten Gegner der Katholiken. Ich perlich wünsche, daß in jeder Gemeinde, wo ein erhebliches Vermögen und geeignete Personen vorhanden sind, der Pfarrer einen von der Gemeinde gewählten Beistand erhalte; aber diese Einrichtung kann nicht vom Staate, sondern nur von der Kirche geschaffen werden. Bezüglich der evangelischen Kirche hat man dies auch anerkannt. Aber die Bischöfe sollen um ihre Meinung gar nicht gefragt werden, ja der Cultusminister hat eine Regierung oder einen Oberpräsidenten getadelt, weil er die Ansichten eines Bischofs entgegengenommen hat. Wenn Art. 15 der Verfassung bedeutet, daß die katholische und evangelische Kirche nur insoweit existiren, als die Staatsgewalt es gestattet, so können Sie ihn ganz streichen, denn dann ist er nicht eine Prise Tabak werth. Auf die Frage, wer der Eigenthümer des Kirchenvermögens sei, kommt es nicht an, sondern lediglich darauf, wer nach der Verfassung der Kirche das Vermögen zu verwalten hat. Nach derselben gebührt aber die Verwaltung der Hierarchie und man greift mit diesem Gesetze in die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche ein, denn die hierarchische Verfassung derselben gehört zu ihren inneren Einrichtungen; das protestanten-vereinliche Princip der Gemeindevertretung steht mit derselben im directen Widerspruche. (Abg. Wehrenpfennig: Weiß man schon) Vielleicht sind diese Bemerkungen dem Abg. Wehrenpfennig für seine künftige Laufbahn sehr nützlich. Was die von dem Cultusminister gestern gemachten Mittheilungen betrifft, so wäre es interessant zu erfahren, von welchem Datum der Bericht des Landraths ist. Wenn ich die sämmtlichen Vermögen, welche sich unter der Aufsicht des Staatsministeriums befinden, zehn Jahre, ja auch nur ein Jahr verwaltete, so würde ich einen eben solchen Bericht machen können, wie der Hr. Landrath bezüglich des Kirchenvermögens unter der bischöflichen Verwaltung. Die gestrigen Mittheilungen hätten also ganz unterbleiben sollen; aber wir sind es ja von den Ministern gewohnt, daß sie uns mitten in der Discussion mit Berichten überraschen, damit man sich über die Thatsachen nicht vorher erkundigen kann und dann umgiebt man sich noch mit einem clair obscur, um angeblich Personen zu schonen. (Heiterkeit.) Das Gesetz ist also auch in Rücksicht des Bedürfnisses durch nichts motivirt. Man hat eben nicht den Wunsch, daß das Vermögen besser verwaltet werde, sondern die Absicht, die Gewalt des Staates durch dieses Vermögen zu stärken, die Gemeinde in einen Gegensatz zu ihren Geistlichen zu bringen und vor Allem, anderen kirchenpolitischen Vorlagen die Wege zu bahnen. Eine solche Vorlage ist bereits in den Motiven dieses Entwurfes in Aussicht gestellt; dieselbe soll die Aufsichtsrechte der bischöflichen und der Staatsbehörde genauer regeln und ist dem Staatskatholiken Hancke natürlich sehr sympathisch. Der Begriff des Kirchenvermögens ist in der Vorlage viel zu weit gefaßt, indem auch Hospitäler und Anniversarien unter denselben gestellt sind. Wenn der Entwurf, so wie er jetzt liegt, Gesetzeskraft erlangt, dann fordere ich alle meine Glaubensgenossen in ihrem eigenen Interesse auf, in Preußen keine frommen Stiftungen mehr zu machen und sich lieber sichere Personen und Stellen in England und Amerika für dieselben zu suchen. Denn die Bremer und Hamburger Banquiers werden sicherere Verwalter des Vermögens sein, als die Behörden, welche hier geschaffen werden. (Bewegung.) Wird die Vorlage Gesetz, so ist das Privateigenthum in Preußen nicht mehr sicher. (Unruhe.) Redner bemängelt nun einzelne Bestimmungen der Vorlage und fährt denn fort: Ich frage den Abg. Windthorst (Bielefeld), welcher sich gestern für die Freiheit der Gemeinden so sehr erwärmt hat, ob hier von Gemeindefreiheit überhaupt geredet werden kann. Die Herren vom Fortschritt und auch mein lieber Vetter führen die Freiheit immer im Munde; wenn man sie sich aber genauer ansieht, so sind sie doch echte Büreaukraten. (Heiterkeit.) Ist man denn frei, wenn man sich in die Klauen des Staates begiebt? Wenn man überhaupt regiert werden muß, so ist es am besten, unter dem Krummstab zu stehen (Heiterkeit); unter demselben ist gut wohnen, da derselbe seine festen Regeln und festen Grenzen hat. Die Tendenz des Gesetzes ist die Beraubung der katholischen Kirche. (Unruhe und Widerspruch.) Ich wünsche mit dem Abgeordneten für Bielefeld, daß diese Streitigkeiten endlich aufhören, aber auch in dieser trüben Zeit werde ich jederzeit mit ihm und seinen Freunden gehen, wenn sie den ernsthaften Muth haben, freiheitliche Institutionen zu erstreben. (Heiterkeit.) Ich begreife Ihre Heiterkeit, denn der Begriff der wahren Freiheit ist der größten Zahl der heutigen Menschen abhanden gekommen. (Erneuerte Heiterkeit und Widerspruch.) Ich wünsche aus vollster Seele das baldige Ende dieses Kampfes, welcher den Staat ruinirt und die Kirche beschädigt. Aber auf dem einseitigen Wege des Dictates läßt sich der Friede nicht erringen, sondern nur durch eine Verständigung mit der Kirche. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Ministerialdirector Förster: Der Abg. Reichensperger hat gestern hervorgehoben, daß in den Motiven zu dem Gesetz in wahrhaft beleidigender Weise das Verfahren der Bischöfe kritisirt sei, und doch wäre es ausdrücklich mit Genehmigung des Staates allein ins Leben gerufen. Seitdem mit dem Inkrafttreten der Verfassungsurkunde an die Provinzialbehörden die Weisung erging, die Aufsicht bei der katholischen Vermögensverwaltung einzustellen, blieb allerdings die Aufsicht allein den kirchlichen Oberen ohne Concurrenz des Staates. Es folgte aber daraus in keiner Weise, daß die Bischöfe berechtigt wären, vom Gesetze abzuweichen und die gesetzlichen Zustände der Vermögensverwaltung ohne Weiteres abzuändern. Eine Genehmigung der Staatsregierung hat dieses Verfahren nicht erhalten, einfach deshalb, weil es der Regierung gar nicht bekannt war. Die Frage, ob man nicht das Princip des Gesetzes, daß die Kirchengemeinde Trägerin des Vermögens sei, an die Spitze stellen solle, ist vielfach berathen und erwogen worden, man hat einen solchen Paragraphen nicht aufgenommen, weil es nicht Aufgabe des Gesetzes sein könne, eine theoretische Streitfrage zu entscheiden. Dieses Gesetz soll überhaupt nicht materielles Recht schaffen; das Gesetz soll ein organisatorisches sein; es ist also durchaus kein Conflicts- oder Kampfgesetz. Die Staatsregierung ist zu diesem Gesetze veranlaßt worden, weil der Rechtszustand in den verschiedenen Landesgebieten ein verschiedener und da wo er klar stand, durch eine zwei Jahrzehnte lange fortgehende Verwaltung verdunkelt worden ist. Der Abg. v. Schorlemer-Alst meinte, dieses Gesetz habe die Tendenz, die ganze Vermögensverwaltung dem Staate zu überliefern, das Vermögen zu säcularisiren. Es haben sich aber die Redner nur auf dem Gebiete der Renitenz bewegt und nur die Fälle ins Auge gefaßt, daß die Gemeinden sich dem Gesetze nicht unterwerfen und dann der Staat event. eingreift. Wenn man mit den Bischöfen hätte verhandeln und sie zur Unterwerfung unter dieses Gesetz hätte bewegen können, so würden diese Kautelen und das Hineinschieben staatlicher Mitwirkung gewiß weniger nöthig gewesen sein. Da die Staatsregierung aber die traurige Erfahrung gemacht hat, daß die Bischöfe den Staatsgesetzen grundsätzlich keine Folge leisten und im Stillen durch ihre Instructionen dahin wirken, daß die Gesetze über die Vermögensverwaltung eliminirt und verändert werden, so konnte davon kein Umgang gemacht werden, hier Fürsorge zu treffen, daß ein solches Gebahren unmöglich gemacht wurde. Als im Wege der Indiscretion der Entwurf in einer kirchenrechtlichen Zeitschrift besprochen wurde, haben die Bischöfe einen entschiedenen Protest erlassen. Die Aeußerung des Vorredners, man falle in die Klauen des Staates, und unter dem Krummstabe sei es besser, erinnere an das alte Sprüchwort, unter dem Krummstabe ist gut wohnen. Jedenfalls ist die Verwaltung nach dem Berichte, der Ihnen gestern vorgelesen wurde, nicht gerade sehr glänzend gewesen. (Widerspruch im Centrum.) Ob sie in dem einen oder andern Falle besser gewesen ist, darauf kommt es nicht an; es kommt auch darauf nicht an, ob bei der Staats- und Communalverwaltung ähnliche Dinge vorgekommen sind. Wenn aber die kirchlichen Oberen die Dinge unterdrücken, um sie nicht an die Oeffentlichkeit zu bringen (Widerspruch im Centrum), so ist das ganz anders und die Aufsicht des Staates wird da ganz nothwendig sein. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Sybel: Der Abg. Windthorst hat darauf hingewiesen, daß die katholischen Mitglieder dieses Hauses sich der Theilnahme an der Berathung der Synodalordnung enthalten hätten. Diese Delicatesse ist jedenfalls von sehr jungem Datum. Wenige Jahre vorher verdankten wir es vorzüglich der Opposition des Hrn. Windthorst und seiner Freunde, daß die Synodalordnung für Hessen zu Falle kam. (Zustimmung.) Es ist aber auch ganz klar, daß bei einer Vorlage, die ausschließlich die äußern Rechtsverhältnisse der Religionsgesellschaften betrifft, es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht eines jeden Mitgliedes des Hauses ist, an dem Zustandekommen desselben mitzuwirken. Oder sollten wir bei dem bevorstehenden

---

Stadt-Theater.

Von der elegischen Lucia zu der übermüthigen Frau Fluth in den „lustigen Weibern von Windsor" ist ein weiter Sprung, der sich aber für ein Bühnentalent nach der Erfahrung, daß die Extreme sich berühren, durchaus gefahrlos machen läßt. Daß Fräul. Aglaja Orgéni in gewinnender Weise auch einen heitern Ton anzuschlagen weiß, das bekundet ihre Rosine im „Barbier" und andere Rollen, die wir früher von der Künstlerin sahen. Ihre eigene Sympathie dürfte allerdings vorwiegend dem Sinnigen und Ernsten zugewandt sein und hierin, glauben wir, liegt auch der künstlerische Schwerpunkt ihres Wirkens. Die Frau Fluth des Fräul. Orgéni war lebendig, neckisch, launig, dabei von eleganter Tournure, aber ein Schritt blieb noch zurückzulegen übrig, der für die Originalität und den drastischen Effect dieser Shakespeare'schen Frauentype entscheidend ist: der Schritt zur Ausgelassenheit und zu einem gewissen excentrischen Uebermuth, welcher das tolle Spiel mit dem dicken Ritter erst genügend motivirt. Für die ausgezeichneten Sängereigenschaften unserer Künstlerin war die Frau Fluth ein leichtes Spiel, gleichsam eine anmuthige Erholung nach der großen Stimmaufwand erfordernden Lucia. Mit reizender Volubilität führte sie uns das charakteristische Auftrittsduett der lustigen Frauen vor, in welchem Fräulein Meißner recht tüchtig secundirte. Daß die reich colorirte Arie der Sängerin zu einer besonders glänzenden Folie dienen würde, war vorherzusehen. Dieser Ueberfülle perlender Läufe, Fiorituren und Triller zu lauschen, mit steter Wahrung einer in dem höheren Register durch lieblichen und weichen Tonschmelz vorzugsweise anmuthenden Färbung, gehörte zu den exquisiten Genüssen des Abends. Den ihr an der bewegten Handlung des ersten Finale's zufallenden bedeutsamen Antheil füllte Fräul. Orgéni, nach Maßgabe ihrer für die Frau Fluth angenommenen Charakteristik, in consequenter Durchführung aus, wobei wir allerdings dem Musikalischen die erste Stelle einräumen möchten. Daß die im ersten Acte fast überreich bedachte Frau Fluth sich im Verlaufe der Oper nicht auf gleicher Höhe erhält, ist ein Mangel, den gewiß schon manche Darstellerin beklagt hat. Fräulein Orgéni entschädigte für den musikalischen Ausfall durch das eingelegte „Mailied" von Meyerbeer, dessen zarte und seelenvolle Stimmung einen in jeder Beziehung reizenden Ausdruck fand. Der wärmste Beifall lohnte diesen Vortrag der Künstlerin. — Im Uebrigen ging die Oper in bekannter Besetzung recht flott von Statten. M.

„Die Hochzeit von Ulfosa" auf der Münchener Bühne.

Aus München vom 14. Febr. schreibt man der „Allg. Ztg.": Im germanischen Norden, besonders in Schweden, ist in den letzten Jahren ein sehr reiches literarisches Leben rege geworden; insbesondere hat die dramatische Poesie in Hedberg und Björnsten ein paar bedeutende Kräfte aufzuweisen, deren Ruhm bereits über die Grenzen ihres Vaterlandes wie über den Rand eines vollgefüllten Bechers überzulaufen beginnt. Beide sind Dichter im echten Sinne des Wortes, und ihre Werke sind dramatische Dichtungen, nicht blos Theaterstücke, wie sie (mit wenigen Ausnahmen) die deutschen Bühnen bevölkern. Daß übrigens das Schöne immer noch zu wirken und zu siegen versteht, bewies die gestrige Aufführung von Hedberg's vieractigem Schauspiel: „Die Hochzeit von Ulfosa", welches trotz der höchst einfachen und vollständig durchsichtigen Handlung, trotz des schlichten, von allem Effect absehenden Baues immer mehr und mehr fesselte, und mit einem Erfolg abschloß, wie kein Autor ihn besser wünschen kann: es war die markige Zeichnung der Gestalten, die Schönheit der Gesinnungen und vor allem der das ganze Stück durchdringende Hauch der Poesie was diese Wirkung hervorbrachte. Es ereignete sich der seltene Fall, daß einzelne Stellen, lediglich um ihrer Schönheit willen, allgemeinen und lauten Beifall fanden. Das uns fremdartige nationale Colorit des Ganzen wirkte ebenfalls sehr anziehend, zumal es in der Scenirung sehr gelungen hervortrat. Auch die Darstellung war gerundet und gut. Nach der glänzenden Aufnahme, welche dem Stück geworden, wird wohl Björnsten's bürgerliches Schauspiel, „das Fallissement", welches bereits in Vorbereitung sein soll, ebenfalls bald an die Reihe kommen.

Gesetze, welches bestimmt ist den Austritt aus den jüdischen Religionsgemeinden zu ordnen, uns alle bis auf die beiden mosaischen Mitglieder des Hauses der Betheiligung an der Berathung enthalten, und es diesen überlassen, unter vier Augen mit dem Ministertische zu unterhandeln? (Sehr gut! links.) Die letzten Redner gegen das Gesetz haben dem Staat jeden Rechtsgrund zum Erlasse dieses Gesetzes abgesprochen. Dasselbe dürfe nur anerkannt werden von den Katholiken, wenn die Repräsentanten der katholischen Kirche ihm zugestimmt hätten, d. h. die Kirche allein ist berechtigt, die Grenzen ihrer Competenz zu ziehen. Der Abg. Windthorst meinte, daß die vorliegende Materie in zwei Stunden durch Vertrag zu ordnen gewesen wäre. Nun bin ich zweifelhaft, mit wem der Vertrag hätte abgeschlossen werden sollen. Nach der canonistischen Theorie des Centrums, wonach das Kirchengut Eigenthum der Gesammtkirche ist, ist es doch nur der römische Stuhl. Der vom Abg. Windthorst empfohlene Weg käme also auf ein Concordat hinaus. Nun haben Sie in den jüngsten Verhandlungen zwischen Rom und Frankreich von der eigenthümlichen Theorie, von der bindenden Kraft der Concordate gehört. Einer der angesehensten Hoftheologen, der padre Liberatore verficht den Satz, daß Concordate, auch wenn sie die Form zweiseitiger Verträge haben, kirchliche Specialgesetze sind, die vom Papste erlassen werden und die kirchlichen Unterthanen, d. h. hier die Staatsregierungen binden, so lange der Papst sie bestehen läßt, der aber, wenn er sich überzeugt, daß sie der Kirche anfangen schädlich zu werden, das Recht und die Pflicht hat sie abzuschaffen. (Hört! links.) Ein solcher Weg ist der Würde des preußischen Staats nicht angemessen. Man erreicht am meisten, wenn man entschlossen und besonnen in nationalem Sinne vorwärts geht, und es der römischen Curie überläßt, die Ergebnisse anzuerkennen. (Zustimmung links.) Es wird der Regierung das Recht bestritten, das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate gesetzlich zu regeln, weil die Kirche vor Deutschland und Preußen gewesen, diese Staaten erst durch sie geworden seien, was sie sind. Das heißt doch die Geschichte des Landes auf den Kopf stellen! Preußen wie Deutschland haben sich gebildet nicht durch die Kirche, sondern trotz der Kirche. (Zustimmung links.) M. H., es geht nicht, auf der einen Seite das nationale Staatswesen mit allen Mitteln zu bekämpfen und sich andererseits mitten in dieses Staatswesen hinzusetzen und zu behaupten, es habe die Pflicht, die römische Kirche zu schützen und zu pflegen. Wer Schutz und Pflege begehrt, der muß seinen Beschützer nicht Tag für Tag reizen und verhöhnen! (Lebhafter Beifall links.) Sie erinnern sich vielleicht jenes anmuthigen dramatischen Spiels von Goethe unter dem Titel „Was wir bringen", zur Eröffnung des Lauchstädter Theaters geschrieben. In diesem Stücke erscheint u. A. ein jugendlicher Genius, ein Knabe mit zwei Masken, einer rührend-tragischen und einer grotesk-komisch-abschreckenden. Diese beiden Masken hält er abwechselnd vor sein Gesicht, um damit andere Personen des Drama's bald anzuziehen, bald abzustoßen. Wenn ich den Herrn Abgeordneten für Meppen über den Staat und über die Kirche reden höre, so werde ich lebhaft an diesen Genius mit den beiden Masken erinnert. (Heiterkeit.) Wenn er vom Staate redet, so trägt er die groteske abschreckende Maske vor sich, der Staat ist eben der „Racker von Staat". Wer mit ihm zu thun hat, der ist in den Klauen eines bösen Unthiers, da ist von Freiheit keine Rede mehr, die Staatsaufsicht bedeutet nach ihm „Entziehung des Eigenthums". (Abg. Windthorst: Ja wohl! Heiterkeit.) Die Kirche aber ist so harmlos! Bei ihr ist von Willkür nie die Rede gewesen, sie hat die besten Stimmungen für Nationen aller Art und insbesondere für unser preußisches Volk! Unter dem Krummstab, sagt Herr Windthorst, herrscht ein festes Recht. So weit ich dieses Recht kenne, ist von Willkür hier allerdings aus dem einfachen Grunde nicht die Rede, weil die unbeschränkte Allmacht das permanente Prinzip ist. Als Preußen 1815 seine neucomponirte Monarchie in kirchlicher Beziehung zu ordnen begonnen hatte und durch Kgl. Verfügung vom 23. October 1817 das gesammte äußere Rechtsverhältniß der katholischen und evangelischen Kirche geregelt war, da hat dieser Zustand, der dem preußischen Staate ungleich weitere und größere Rechte einräumte, ein vollständiges Menschenalter unter schweigender Zustimmung der Curie unangefochten bestanden. Dieser Zustand ist nun bei den Vorgängen der Jahre 1848—1850 nicht durch die katholische Kirche und ihre Repräsentanten geändert worden, sondern durch die Repräsentanten des Volks, lediglich durch einseitiges Staatsgesetz, mit welchem die Repräsentanten der katholischen Kirche durchaus zufrieden waren, da ihnen dessen Inhalt wohl schmeckte. Damals war keine Rede von fulminanten Protesten, oder von der vorherigen Sanction des Gesetzes durch Päpste, Cardinäle und Concil. So lange der Staat hergab, war er in den Augen dieser Partei ein ganz vortrefflich competenter Mann, jetzt wo seine Regulirungen den Herren nicht schmecken, ist seine Incompetanz plötzlich schreiend! Was ein Staatsgesetz gemacht hat, kann ein anderes Staatsgesetz ändern oder aufheben. (Sehr richtig!) Es hat sich seit 1850 unter dem Worte „Selbstständigkeit der Kirche" auf dieser und jener Seite des Hauses ein vollkommen verschiedener Sinn gebildet. Sie (zum Centrum) verstehen darunter die selbstständige Befugniß Ihrer Prälaten, die Laien zu lehren, zu discipliniren, zu besteuern, ohne daß irgend Jemand ihnen in dieser Befugniß hineinzureden hätte. (Sehr richtig, links.) Wir aber haben weder früher noch jetzt unter dem Titel „kirchliche Selbstständigkeit" gerade die religiöse Selbstständigkeit der einzelnen Staatsbürger wollen erdrücken lassen, und wo dies geschieht, da nehmen wir nicht den mindesten Anstand, auf die einschneidendsten Beschränkungen dieser sogenannten Selbstständigkeit zu dringen, um die persönliche Freiheit der Staatsbürger vor dem Druck derselben zu erretten. (Hört! im Centrum.) Sie haben (zum Centrum) mit wohlfeiler Entrüstung diese Vorlage ein Gesetz der Ausplünderung genannt. Aus dem heutigen Eifer des Hrn. Windthorst schließe ich, daß ihm der Erfolg seinerseits nicht mehr sicher erscheint. Seit dem Gesetz über die Pfarrerwahlen im vorigen Jahre sind allerdings kaum drei solcher Pfarrerwahlen vorgekommen. (Ruf im Centrum: Gar keine!) Eine ist sicherlich vorgekommen (Widerspruch); und der damals gewählte Pfarrer würde heute amtiren, wenn nicht der vortreffliche Oberpräsident der Rheinprovinz — ich lasse es dahingestellt, mit wieviel politischer Einsicht — diesem Pfarrer die Bestätigung versagt hätte. Ich erkläre auch heute, wie bei jenem Gesetz: ich erwarte von diesem Gesetz nicht reißend schnelle Erfolge; es ist auch hier sehr möglich, daß eine ganze Anzahl von Gemeinden die Wahl verweigert, so daß die commissarische Verwaltung eingeführt werden muß. Wegen der vortrefflichen gläubigen Disciplinirung, deren Wirkungen wir bei den Wahlen gesehen, habe ich billigen Zweifel an einem vollständigen Erfolg dieses Gesetzes. Ich kann versichern, daß mir keine militärische Körperschaft bekannt ist, die so präcis in ihren Massen auf Commando und im Tempo die Bewegungen ausführt, die ihr von ihren Führern aufgetragen werden. Herr Reichensperger hätte uns nicht erst aufzufordern brauchen, in Zukunft nicht mehr die clerikalen Deputirten für vereinzelte Personen zu halten, wer am Rheine lebt, weiß, daß sie nur eine außerordentliche Species der dortigen Masse sind. Eben deshalb hatte ich vor einigen Tagen gewarnt, Staatseinrichtungen auf Volkswahlen zu stellen, politische Freiheiten geistig Unmündigen zu geben, denn der Segen der Freiheit würde den Dictatoren der Bevölkerung zu Gute kommen. Wenn man täglich in rheinischen Dörfern hört: „Was der Caplan sagt, das ist Gottes Wort! Ich darf keinen Liberalen wählen, denn der Pastor hat's verboten und er hat meine Seele in der Hand" — dann ist es bedenklich, solche Bevölkerung für geistig mündig zu erklären. Wenn einige Gemeinden aus Scheu vor dem Verbote ihrer geistlichen Vorgesetzten keinen Gebrauch von diesem Gesetze machen sollten, lassen Sie einige Jahre vergehen und die renitenten Gemeinden werden inne werden, wie es mit ihren Vermögensverhältnissen steht, dann werden sie inne werden, daß es ein Segen sein kann, dem Krummstab zu entrinnen und in die Klauen des Staates zu fallen, wenn dieser Staat von dem Bestreben erfüllt ist, geistige Bildung, materiellen Wohlstand und politische Freiheit zu verbreiten, während die Herrschaft des Krummstabes unsere westlichen Provinzen für ein Jahrtausend in einem Stande der geistigen und materiellen Verkümmerung erhalten hat (Beifall und Widerspruch). Ja wohl, die Herrschaft des Krummstabes hat unseren gesegneten Rheinlanden in ganz Europa den nicht als Schmeichelei gemeinten Namen der Pfaffenstraße eingetragen, und wohin die Zustände der Pfaffenstraße gelangt waren, als das Regiment des Krummstabes zum Heile des Landes und Volkes endete, das kann Ihnen jeder Kölner mit greisen Haaren noch aus eigener Erfahrung erzählen. (Lebhafter Beifall. Zischen im Centrum.)

Die erste Berathung wird geschlossen und nach einer langen Reihe persönlicher Bemerkungen die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, den 18. Februar.

Die kirchliche Debatte hat noch die ganze gestrige 5¼-stündige Sitzung des Abgeordnetenhauses ausgefüllt, so daß die erste Berathung der Wegeordnung auf heute verschoben ist. Morgen und übermorgen gedenkt der Präsident keine Plenarsitzungen anzusetzen, sondern beide Tage den Commissionen zur Verfügung zu stellen, so daß die zweite Berathung des Staatshaushalts in der nächsten Woche ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden kann.

Der erste Redner in der gestrigen Discussion begrüßte, obgleich er sich ausdrücklich als römisch katholisch bezeichnete, die Vorlage als einen Fortschritt. Eine sehr animirte Stimmung rief darauf der polnische Propst v. Jazdzewski im Hause hervor. Besonders war es die rückhaltlose Offenheit, um kein schlimmeres Wort zu gebrauchen, welche die Versammlung in Staunen setzte. Die vielerwähnte Doctorfrage, wer der Eigenthümer des Kirchenvermögens sei, schnitt der Redner kurzweg mit dem apodiktischen Satze ab, daß dasselbe selbstverständlich der Universitas der Kirche und, als ihrem Repräsentanten, dem Papste zukomme. An den Tags zuvor vom Cultusminister gemachten Mittheilungen über die bei der kirchlichen Vermögensverwaltung zu Tage getretenen „polnischen Wirthschaft" konnte der Herr Propst sachlich freilich nichts ändern, dafür befleißigte er sich gegen die preußischen Beamten einer Sprache, welche im Hause einen nicht geringen Tumult hervorrief und einen energischen Ordnungsruf des Präsidenten zur Folge hatte. Schließlich benutzte der Redner noch die Gelegenheit, sich über die Stellung der polnischen Fraction zum Centrum auszusprechen. Später trat als Vertreter des Letzteren Windthorst gegen die Vorlage ein und schloß mit einem pathetischen Wunsche nach Frieden. Die Angriffe gegen den Entwurf wurden siegreich von dem Regierungscommissar und dem Abg. Gringmuth zurückgeschlagen, und auch der Abg. v. Sybel errang sich diesmal mehr Beifall von Seiten der liberalen Fractionen, als bei seinen Ausführungen über die Verwaltungsreformgesetze.

„Die „Schl. Z." enthielt vor Kurzem einen Artikel über die Verwaltungsreform, in welchem behauptet war, daß Fürst Bismarck „seinem eigenen Geständniß nach, sich für die Reform unserer inneren Verwaltung nicht zu erwärmen vermöge". Die heutige Provinzial-Correspondenz entsendet nun ihren ersten Artikel gegen diesen Ausspruch. Es heißt darin:

„Diese Behauptung steht nicht blos mit den Thatsachen im Widerspruch, sondern beruht auch auf einer absoluten Verkennung der Auffassungen des Ministerpräsidenten. Fürst Bismarck hat seit Jahren, namentlich von dem Zeitpunkte ab, wo ihm die Stärkung seiner Gesundheit wieder eine lebhaftere Betheiligung an den inneren staatlichen Aufgaben Preußens gestattete, und seit dem Wiedereintritt in das Präsidium des Staatsministeriums, den lebhaftesten und wärmsten Antheil an der Durchführung der Verwaltungsreform genommen. Seiner Stellung als Ministerpräsident entspricht es, daß er solche Fragen, wie die in Rede stehenden, nicht nur vom Standpunkte der dabei unmittelbar in Betracht kommenden Interessen, sondern im Zusammenhange mit der Lösung der großen Aufgaben des Staates überhaupt in's Auge faßt und diesen Zusammenhang in jedem entscheidenden Moment auch im Staatsministerium zur Geltung bringt. Aber Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Frage, ob die in Angriff genommene Verwaltungsreform in ihrem gesammten Umfange und in ihrer Anwendung auf das ganze Staatsgebiet durchgeführt werden solle, sind weder jetzt noch früher im Staats-Ministerium jemals zum Ausdruck gelangt."

Daran schließen sich dann die weiteren, uns schon durch den Telegraphen übermittelten Aeußerungen des halbamtlichen Blattes. Während so die vom Ministerium des Innern ressortirende „Prov.-Corr." mit dem schlesischen Blatte noch ziemlich glimpflich verfährt, dasselbe überhaupt nicht einmal nennt, leistet die vom Auswärtigen Amte bespeiste „Nordd. Allg. Ztg.", nachdem sie jenen Artikel zum Abdruck gebracht, folgenden härteren Fußtritt:

„Vor ungefähr zwei Jahren begegnete man in der Presse genau derselben Erscheinung, auf welche die „Provinzial-Correspondenz" heute hinweist. Preßagenten, welche die Miene annahmen, intime Dinge in Erfahrung gebracht zu haben, und die für officiös galten oder es wirklich waren, deren Beziehungen aber tief in demokratische und ganz destructive Schichten hineinreichten, zeigten sich damals vielgeschäftig, um glauben zu machen, daß der deutsche Reichskanzler sich in stetem Conflict befinde, bald mit oberen Regionen, bald mit Collegen. Das gleiche Spiel wiederholt sich heute. Die dreiste Behauptung, welche die „Provinzial-Correspondenz" dem Wortlaute nach mittheilt, stand in der „Schlesischen Zeitung" und wird Herrn Blankenburg zugeschrieben."

Wer nun das schlesische Blatt nicht kennt, müßte nach Obigem glauben, dasselbe habe verdeckte socialdemokratische Tendenzen. Nun ist dasselbe aber das Organ der schlesischen Aristokratie und verfolgt eine sehr gemäßigt liberale Richtung, ja der geistige Leiter desselben, der bekannte Militärschriftsteller Oberst-Lieutenant a. D. Blankenburg, dem das officiöse Blatt jenen Artikel wohl mit Recht zuschreibt, gehörte, als er noch Mitglied parlamentarischer Vertretungen war, der freiconservativen Partei an. Er ist aber seit lange nicht gut angeschrieben; sein Verbrechen besteht darin, daß er nicht in das große Horn stößt, sich vielmehr das eigene Denken noch nicht abgewöhnt hat, darum zuweilen zu anderen Resultaten kommt als diejenigen sind, welche in der Wilhelmsstraße erzeugt werden und die allerdings den ersten Anspruch auf Beachtung seitens des deutschen Volkes sich erworben haben. Während die Berichtigung des vom Ministerium des Innern ressortirenden Blattes ganz vernünftig gehalten ist, schlagen die Verdächtigungen der „Norddeutschen" einen Ton an, den wir am liebsten nur darauf zurückführen möchten, daß die „Schl. Ztg." vor einiger Zeit einen sehr energischen Artikel gegen das Reptilienunwesen enthielt.

Die von einem fortschrittlichen Organe zuerst gebrachte und gestern von uns reproducirte Nachricht, daß die Fortschrittspartei, dem von Windthorst ausgeworfenen Köver folgend, einen Antrag auf Declaration resp. Abänderung des Art. 84 der preußischen Verfassung stellen werde, bestätigt sich glücklicher Weise. Freilich war die Meldung nicht aus der Luft gegriffen, die Fraction hat vorgestern über einen solchen Antrag berathen, die Majorität hat aber, das Kuckucksei erkennend, denselben abgelehnt.

Der Ausgang des Prozesses Wimpffen-Cassagnac läßt die Bonapartisten wieder kühner ihr Haupt erheben, und dies wird wieder dazu benutzt, die Furcht vor denselben noch stärker zu erregen, und dem Abg. Wallon scheint es in Folge dessen zu gelingen, zwischen der Linken und dem rechten Centrum eine Einigung über das Senatsgesetz zu erzielen. Für den Antrag soll die Dringlichkeit gefordert werden. Die beiden Centren werden wohl dafür sein, es ist aber nicht so sicher, ob auch die äußerste Linke für die im obigen Telegramm enthaltenen Bestimmungen gewonnen werden kann, und ihre Stimmen werden kaum entbehrt werden können. Die legitimistische Rechte will überhaupt von keinem Senatsgesetz etwas wissen.

Die radikale Minorität der italienischen Deputirtenkammer hoffte Alles von der Ankunft Garibaldi's in Rom; durch seine Unterstützung glaubte sie in die Lage zu kommen, der Regierung ernstliche Schwierigkeiten bereiten zu können. Sie sieht sich getäuscht: der alte republikanische Held conferirt mit Victor Emanuel und Minghetti; er will nichts von einem Sturm gegen das Cabinet wissen, er erklärt zwar seinen republikanischen Prinzipien treu zu bleiben, aber er versichert auch, Victor Emanuel sei ein Ehrenmann, und meint ferner, viel wichtiger als das Reiten politischer Prinzipien sei für Italien die Hebung seiner wirthschaftlichen Verhältnisse; darum vertieft er sich ganz in die Projecte, durch welche er Rom zu einer Seestadt ersten Ranges erheben und den Agro Romano wieder für die Cultur gewinnen will.

General Lamarmora ist wieder mit einer Schrift hervorgetreten. Es ist nicht der versprochene zweite Theil seines gegen Preußen gerichteten Werkes „Etwas mehr Licht", der Haupttheil des eben erschienenen Buches „Novara und „Genua" handelt vielmehr von der Geschichte des Jahres 1849. Nach der für Italien unglücklichen Schlacht bei Novara entstand ein übrigens nicht sonderlich gefährlicher mazzinistischer Aufstand in Genua, den Lamarmora mit leichter Mühe unterdrückte. Die Erinnerung an seine 1866 bei Custozza erlittene Niederlage, deren sonst üble Folgen nur durch Preußens Sieg bei Königgrätz verhindert wurden sucht nun der General durch Auffrischung seiner Heldenthaten gegenüber den Genueser Demagogen wettzumachen. Sonst schimpft er auf Alles, was nicht von ihm selbst herrührt oder nicht unter seinen Auspicien geschaffen wurde. Wenn er auf etwas „Preußisches" kommt, so ist's, als ob der Stier ein rothes Tuch sieht. Carl Alberts einstiger Kriegsminister Villamarina wird verdammt, weil er das preußische Landwehrsystem einer Probe werth fand, und über Alles, was der gegenwärtige Kriegsminister Ricotti gethan, wird der Stab gebrochen, nur weil wieder ab und zu von dem verhaßten „preußischen" System die Rede ist. Alles Französische wird aber von dem traurigen Verehrer Napoleon's in den Himmel erhoben. Der Mann, welcher fast Alles, was er that, verpfuschte, hätte Alles, was Andere geschaffen, besser gemacht, und das es nicht so geworden kommt nur daher, weil man nicht seinem Rathe gefolgt. Wenn man dieses beständige Herandrängen des kläglichen „Ich" sieht, kann man sich eines gewissen Gefühls des Ekels nicht erwehren. Spaßhaft ist aber der Schluß der Schrift des italienischen „Staatsmannes": „Und darum thut es mir noch leid, daß der Bildhauer Marochetti, als er das Reiterstandbild, welches auf der Piazza Carlo Alberto in Turin steht, modellirte, nicht dem Winke Rechnung trug, welchen ich ihm gab, in die Hand des großmüthigen Königs nicht ein Schwert zu setzen, sondern die Fahne . . ." In andern Ländern pflegen Leute vom Schlage Lamarmora's, wenn sie das „Unglück" heimgesucht, sich in das Dunkel zurückzuziehen; in den romanischen Ländern ist es ihnen aber gestattet, weiter zu bramarbasiren. Ein Zeichen von der Letzteren politischem Verfall.

Die Entfremdung zwischen Rußland und England nimmt von Tag zu Tage zu. Ueber die Angelegenheit der Fortsetzung der Brüsseler Conferenz wird der über diplomatische Dinge gut unterrichteten „Karlsr. Ztg." geschrieben: „Der Ablehnung Englands, der neuen russischen Einladung (?) Folge zu leisten, ist ein wunderbarer Act auf dem Fuße gefolgt, die Erklärung nach St. Petersburg: das Cabinet von St. James, die humanen Tendenzen der russischen Initiative keinen Augenblick verkennend, werde, wenn es auch den Conferenzen fern bleibe, doch mit regem Interesse den Gang dieser Conferenzen verfolgen. Fürst Gortschakoff hat diese Erklärung mit trockener Kürze als ebenso liebenswürdig wie unnütz bezeichnet."

Deutschland.

△ Berlin, 17. Febr. Der schon erwähnte Antrag des Abg. Dr. Petri über die Verhältnisse der Altkatholiken lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetze die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben: Entwurf eines Gesetzes, die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen betreffend. Wir Wilhelm rc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie was folgt: § 1. In denjenigen katholischen Kirchengemeinden, aus welchen eine erhebliche Anzahl von Gemeindemitgliedern einer altkatholischen Gemeinschaft beigetreten ist, werden die vermögensrechtlichen Verhältnisse im Verwaltungswege bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet. § 2. Der altkatholischen Gemeinschaft wird der Mitgebrauch der Kirche, der kirchlichen Geräthschaften und des Kirchhofes eingeräumt. Sind mehrere Kirchen (Kapellen u. s. w.) vorhanden, so kann eine Gebrauchstheilung nach bestimmten Objecten verfügt werden. Ist der altkatholischen Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder beigetreten, so steht der Gemeinschaft der Mitgebrauch der Kirche in den zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes herkömmlich bestimmten Stunden, bei mehreren Kirchen der Gebrauch der Hauptkirche zu. § 3. Tritt ein Pfründen-Inhaber der altkatholischen Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz und Genuß der Pfründe. Bei Erledigung der Pfründe wird dieselbe im Fall des § 2 der altkatholischen Gemeinschaft überwiesen. Sind mehrere Pfründen vorhanden, so kann bei deren Erledigung eine dem Zahlenverhältniß beider Theile entsprechende Genußtheilung vorher bestimmter Pfründen verfügt werden. — § 4 An dem übrigen zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögen wird der altkatholischen Gemeinschaft entsprechend dem Zahlenverhältniß beider Theile der Mitgenuß eingeräumt. Bildet die altkatholische Gemeinschaft eine Parochie und ist derselben die Mehrheit der Gemeinde-Mitglieder beigetreten, so kann die Einräumung des vollen Genusses an die Gemeinschaft verfügt werden. In diesem Fall steht ihr auch die Verwaltung des Vermögens zu. § 5. Was in den §§ 1—4 von den altkatholischen Gemeinschaften bestimmt ist, findet sowohl auf die altkatholischen Parochien, als auch auf die zu gottesdienstlichen Zwecken gebildeten altkatholischen Vereine Anwendung, sofern dieselben von der Staatsbehörde als kirchlich organisirt anerkannt worden sind. § 6. Ueber die Anerkennung der altkatholischen Vereine, sowie über die Art, den Umfang und die Ausübung der den altkatholischen Gemeinschaften nach den §§ 2 bis 5 zustehenden Rechte entscheidet der Oberpräsident. Gegen die Entscheidung des Oberpräsidenten steht die Berufung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten offen. Die Entscheidungen sind im Verwaltungswege vollstreckbar. § 7. In den Eigenthumsverhältnissen des kirchlichen Vermögens tritt durch dieses Gesetz keine Aenderung ein. § 8. Gemeindemitglieder im Sinne dieses Gesetzes sind alle männlichen volljährigen, selbstständigen Katholiken, welche in der katholischen Kirchengemeinde wohnen. Selbstständig sind diejenigen, welche einen eigenen Hausstand haben oder ein öffentliches Amt bekleiden, oder ein eigenes Geschäft oder als Mitglied einer Familie deren Geschäft führen und weder unter Vormundschaft noch unter Curatel stehen. § 9. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

N Berlin, 17. Febr. Gemäß einem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vom 31. Januar v. J. hat der Cultusminister der Budget-Commission zur Erläuterung der im Etat für 1875 aufgestellten Forderungen zum Behufe der Reorganisation der Königl. Akademie der Künste in Berlin das für das genannte Institut ausgearbeitete provisorische Statut zugehen lassen. An der Spitze des gesammten Instituts stand bisher der Akademie-Director und der Senat. Wie der Senat die Obliegenheiten einer begutachtenden Kunstbehörde mit denen eines Lehrer-Collegiums der Unterrichtsinstitute, namentlich so weit sie der Ausbildung bildender Künstler gewidmet sind, verband, so fiel dem Director nicht nur die Leitung des Kunstunterrichts, sondern auch der Vorsitz im Senat und somit die Führung eines wesentlichen Theiles von dessen amtlichen Geschäften zu. Nachdem die Kunstschule und die zweite Abtheilung der Hochschule für Musik eigene Directoren erhalten haben, ist diese Stellung des Akademie-Directors, welche ohnehin eine mit künstlerischer Production nicht auf die Dauer vereinbare Arbeitslast in sich schlösse, nicht ferner haltbar. Ebenso kann die bisherige Doppelstellung des Senats umsoweniger fortbestehen, wenn eine größere Zahl von Mitgliedern, die aus freier Wahl der Künstler hervorgehen, in demselben Aufnahme finden soll. Die bereits thatsächlich eingetretene Scheidung des Senats in zwei Sectionen für die bildenden Künste und für Musik ist durchgeführt und die gemeinsame Thätigkeit derselben auf die Fälle, welche dieselbe durchaus erfordern, beschränkt. Zugleich erfahren beide Sectionen des Senates eine Verstärkung, insbesondere durch Aufnahme einer größeren Zahl gewählter Mitglieder aus den Künstlerkreisen, sowie einiger Vertreter der Kunst- und Musikwissenschaft. Für die Leitung des Senats und seiner Geschäfte ist ein jährlich wechselnder gewählter Präsident in Aussicht genommen; zwei ständige Secretäre sollen ihm und den übrigen leitenden Kräften der Akademie für die Verwaltung zur Seite stehen. Der Unterricht in den bildenden Künsten würde künftig unter selbstständiger Leitung der Atelier-Vorsteher und der Directoren der akademischen Künstlerschule und der Kunst- und Gewerbeschule stehen. Für das im vergangenen Jahre begründete Institut der Meister-Ateliers ist eine weitere Ausbildung angebahnt. Die Gestaltung des Unterrichts der Künstlerschule, welche auf den Besuch der Meister-Ateliers vorzubereiten hat, wird zunächst von dem zu berufenden Director unter Mitwirkung des Senats zu erfolgen haben. In Betreff des musikalischen Unterrichts ist der Anschluß des Instituts für Kirchenmusik, welches zur Ausbildung von Cantoren, Organisten und Gesang-

lehrern für Schulen bestimmt und bisher aus dem Fonds zur Verbesserung der Kirchenmusik unterhalten worden ist, an die Akademie in Aussicht genommen, da, sobald hinreichende Räumlichkeiten für die Hochschule für Musik beschafft sein werden, eine räumliche Vereinigung beider Institute sehr wesentliche Vortheile für den Unterricht und die Verwaltung verspricht. In das Statut haben alle Bestimmungen Aufnahme gefunden, welche erforderlich erschienen, um sofort nach Bewilligung der nöthigen Mittel die Berufung der leitenden Kräfte zu ermöglichen und ihre möglichst freie Wirksamkeit zu sichern. Dasselbe ist als ein provisorisches bezeichnet worden, da nach einigen Jahren eine Revision Behufs definitiver Feststellung auf Grund der mit den neuen Einrichtungen gemachten Erfahrungen unentbehrlich sein wird. — Auf Grund dieser Organisation ist die im Etat ausgebrachte erhöhte Forderung gestellt. Für den Präsidenten ist eine Remuneration von 4500 Mk., für den ersten ständigen Secretär ein Gehalt von 6000 Mk. (der bisherige einzige Secretär bezog 3000 Mk.), für den zweiten ständigen Secretär ein Gehalt von 3600 Mk. in Aussicht genommen. Zu dem bereits früher vorhandenen Atelier für Kupferstich und dem im vergangenen Jahre begründeten zwei Ateliers für Malerei und Bildhauerkunst sollen zwei weitere für Malerei hinzutreten. Die Stellen der Atelier Vorsteher sind im Durchschnitt auf 6000 Mk. bemessen. Bedeutende Forderungen werden ferner zur Heranziehung außerordentlicher Lehrkräfte und zur Vervollständigung der Unterrichtsmittel gestellt.

— Der Kaiser ist, wie der „Reichsanz." mittheilt, seit gestern durch eine leichte Erkältungs-Krankheit mit mäßigen katarrhalisch-rheumatischen Erscheinungen genöthigt, das Zimmer zu hüten.

— Der Magistrat hat heute in der außerordentlichen Sitzung, welche längere Zeit dauerte, die neue Geschäftsordnung der Stadtverordneten-Versammlung berathen. Obwohl sich nicht genau übersehen läßt, wie dieselbe wirken wird und obwohl Bedenken gegen mehrere Bestimmungen derselben erhoben wurden, hat der Magistrat beschlossen, seine Zustimmung unter der Voraussetzung zu ertheilen, daß zwei Paragraphen welche nicht ganz klar sind, von ihm richtig aufgefaßt werden. Hiernach erscheint es nicht zweifelhaft, daß die neue Geschäftsordnung etwa mit dem 1. März in Kraft treten wird.

* Der Landtag des Fürstenthums Waldeck, von dem wir neulich erwähnten, daß er, in Folge der eigenthümlichen finanziellen Lage des Ländchens, erst am 3. Febr. zur Berathung des Budgets habe zusammentreten können, hat nunmehr das ganze Etatsgesetz abgelehnt. Der Grund dieses auffallenden Schrittes ist gewesen, daß man die für unerläßlich gehaltene Erhöhung des preußischen Zuschusses zu den Landesausgaben wegen noch mangelnder Bewilligung des preußischen Landtages für nicht genügend gesichert hielt. Der Landtag des Fürstenthums ist ohne Zweifel durchaus correct verfahren; aber er hat nur auf's Neue einen eclatanten Beweis der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustandes geliefert.

— Um den Anforderungen gewachsen zu sein, welche mit dem 1. Januar 1876 an den Reichsbankpräsidenten, wenn er aufgehört preußischer Bankpräsident zu sein, herantreten, hat der Bankpräsident v. Dechend schon jetzt eine große Zahl von Hilfsarbeitern herangezogen, um dieselben zum Bankdienst heranzubilden und später bei der neuen Organisation definitiv anzustellen. Es werden hierzu nicht blos Preußen, sondern auch Angehörige anderer deutscher Staaten herangezogen und sollen im Laufe dieses Jahres noch eine größere Anzahl solcher Hilfsarbeiter herangezogen und nicht blos bei dem Hauptinstitut in Berlin, sondern auch bei den Filialinstituten zu Bankbeamten ausgebildet werden.

— Außer dem hessischen Hofgerichtsrath Buff ist noch der Vicepräsident Schilling in Dresden zum Mitgliede des Reichs-Oberhandelsgerichts gewählt worden.

— Die „Wochenschrift für das evangelische Pfarramt u. d. k. Gem.-Amt" schreibt über den Ausfall der Wahlen zur Generalsynode: „Als Gesammtresultat dürfte sich, soweit Referent beurtheilen kann, herausstellen, daß die confessionelle lutherische Partei etwa ⅓, die kirchlich-unirte die Hälfte und die „freieren" Richtungen ⅙ der 123 kirchlichen Stimmen erlangt haben. Nimmt man hierzu noch die Resultate von Westfalen (12 Deputirte) und der Rheinprovinz (15 Deputirte), so dürften diese an dem Gesammtresultat nichts ändern. Die Confessionellen werden von den 150 Stimmen über etwa 50, die strengen und milden Unionsparteien über etwa 70 und die freieren Richtungen über etwa 30 Stimmen verfügen. Am meisten nach rechts, wenn es erlaubt ist, so zu sagen, hat gewählt Pommern; dann folgt Schlesien und Posen, hierauf Sachsen, dann Brandenburg und endlich Preußen."

Burgsteinfurt, 17. Febr. Bei der heutigen Ersatzwahl eines Abgeordneten zum preußischen Abgeordnetenhause an Stelle des verstorbenen Abg. v. Mallinckrodt wurde der Kreisrichter Grütte-ring in Dinslacken (clerical) mit 236 von 259 Stimmen gewählt. (W. T.)

Malchin, 17. Febr. Auf Veranlassung des Verfassungscomité's fand heute eine Abstimmung des Landtages darüber statt, ob die Erhaltung der Ritterschaft und Landschaft als politischer Corporationen als Vorbedingung des Eingehens auf die Verhandlungen über die landesherrliche Proposition in der Verfassungsangelegenheit aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Die Landschaft erklärte sich als Stand für die Beseitigung der Ritterschaft und Landschaft; die Ritterschaft stimmte mit 88 gegen 19 Stimmen für die Erhaltung derselben. Beide Beschlüsse wurden den Commissionen mitgetheilt. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 14. Febr. Die ärztliche Gesellschaft in Zürich hat sich mit großer Mehrheit (25 gegen 2 Stimmen) für die bisherige Bestattungsart entschieden, da gegen dieselbe keine Bedenken aus Gesundheitsgründen (??) vorliegen.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. Von der Cabinetsbildung ist vorläufig keine Rede mehr, da Niemand vor der Entscheidung über die Verfassungsfrage ein Portefeuille übernehmen mag. Broglie hatte gehofft, nach der letzten Niederlage würde den Republikanern die Lust zu neuen Vorschlägen verschwinden. Dem ist aber nicht so: die Führer des rechten Centrums und das politische Personal des Präsidenten scheinen das Spiel mit den constitutionellen Gesetzen von Neuem anfangen zu wollen, weil Mac Mahon den Senat für nöthig zu seiner Ruhe hält, während andere Deputirte ihm zu seinem Seelenfrieden geradezu das Recht des Veto und der Auflösung der Nationalversammlung zugestehen wollen. Dazu bemerkt das „Univers": Giebt die Nationalversammlung dem Präsidenten das Veto und Auflösungsrecht, so giebt sie ihre Souverainetät ab und kann ihr Bündel schnüren; entweder muß sie die Befugniß, die ihr vom Lande ertheilt wurde, bewahren, oder sie muß dem Lande ihr Mandat zurückgeben. Das „Univers" räth, die Verfassungsprojecte aufzugeben und ein Preßgesetz, eins über den höheren Unterricht u. s. w. und dann den Versuch zu machen, ob nicht eine Majorität für das Definitivum zusammenzubringen sei. Das Definitivum der Ultramontanen ist der Roy oder im Nothfalle auch Napoleon IV. Die Rechte will vor der Hand die Auflösung der Nationalversammlung nicht, weil sie nicht will, daß Mac Mahon irgendwie zu Athem komme. Es bleibt daher, falls die constitutionellen Gesetze durchfallen, kaum etwas Anderes übrig, als der Status quo, dem Broglie nicht abhold ist, der aber den Legitimisten besonders gefällt, weil sie von ihm um so leichter den Sprung an's Land der alten Monarchie machen zu können vermeinen.

— Castellane soll den Antrag Betreffs der theilweisen Auflösung der Kammer stellen. Auf diese Weise würde also das Programm des Herzogs v. Broglie doch vor die Kammer kommen. Der heute von Clapier (einem Conservativen, der keiner bestimmten Gruppe angehört) der Kammer übergebene Senatsentwurf wurde in einer Versammlung vorgelegt, welcher Wallon, Luro, A. Lefevre-Pontalis, Haussonville (Wankelmüthige und Orleanisten) sowie Casimir Perier und andere gemäßigte Republikaner anwohnten. Der Entwurf soll so abgefaßt sein, daß er nicht allein die Unterstützung der Linken des rechten Centrums, sondern auch die aller Republikaner erhalten könne, so daß Aussicht auf das Zustandekommen eines Senatsgesetzes vorhanden wäre. Thiers' Organ „Bien Public", räth heute auch, daß man Concessionen mache, damit die Republik organisirt werde.

— 17. Febr. Nach einer Bekanntmachung der Präfectur der Seine im „Journal officiel" hat die Repartition der Zeichnungen auf die neue Prämienanleihe der Stadt Paris stattgefunden. Nach derselben wird denjenigen Zeichnungen, die den Betrag von 1 bis 102 Obligationen umfassen, eine Obligation zugetheilt; für alle weiteren über den Betrag von 102 Obligationen hinausgehenden Zeichnungen erfolgt pro 68 gezeichnete Stücke die Zutheilung einer weiteren Obligation. Der Tag an welchem die Aushändigung der Interimsscheine erfolgt, ist noch nicht festgesetzt. (W. T.)

Spanien.

Madrid, 14. Febr. Durch königliches Decret ist der Ministerpräsident Canovas del Castillo mit der zeitweiligen Führung des Marineministeriums betraut worden, dessen bisheriges Haupt, D. Mariano Roca de Togores, Marquis v. Molins, zum Botschafter in Paris ernannt ist. — Andere Decrete verkündigen Begnadigung für gewisse politische Vergehen, und verleihen denjenigen Militärs, welche in dem verlornen Gefecht bei Lacar am 3. d. tapfer kämpften, Belohnungen, ordnen aber für diejenigen, welche ihre Pflicht versäumten, strenge Untersuchung und Strafe an. Nach amtlichen Berichten hat General Loma einen Angriff der Carlisten am Oria zurückgeschlagen und dem Feinde große Verluste zugefügt. Die Carlisten haben aus diesem Gefechte natürlich einen Sieg gemacht, und behaupten sogar, Loma sei nur durch schnelle Flucht der Gefangenschaft entronnen. Endlich sollen die Truppen des Letztern nun auch gar bei San Sebastian überrumpelt worden sein und 40 Mann Todte so wie 30 Gefangene eingebüßt haben. Als großen Sieg posaunen die Carlisten auch das Treffen in Daroca, im Süden der Provinz Zaragoza, aus. — Am 10. d. ist der Marschall Bazaine in Santander angekommen. Einige Franzosen brachten ihm eine Katzenmusik, wurden indessen von der Polizei vertrieben. Die Behörden hatten in gutem Glauben Erlaubniß zu einem Ständchen für den Marschall ertheilt; sie hätten indessen wohl ahnen können, welchen Verlauf die Sache nehmen würde. Am 13. reiste Bazaine nach Madrid zurück; diesmal hielt eine Abtheilung Polizei ihm den Weg frei und der Militärgouverneur geleitete ihn selbst zum Bahnhofe.

Italien.

Rom, 15. Febr. Wie versichert wird, hat Garibaldi sich bereit erklärt, das ihm von der Kammer votirte Ehrengeschenk anzunehmen, und sich vorbehalten, den größten Theil desselben zur Ausführung seines Projectes zu verwenden.

Rom 15. Febr. Der „Independance" zufolge hat der Deputirte Saffi sich geweigert, den Eid der Treue gegen den König und des Gehorsams gegen die Verfassung zu leisten und hat in Folge dessen sein Mandat niedergelegt.

England.

London, 15. Febr. In einem so eben erschienenen Erlaß des General-Commando's des östlichen Armeebezirks wird an die — nicht weiland hessische — sondern englische Bartordnung erinnert, wonach Offizieren wie Soldaten in der Regel das Tragen von Kinnbärten untersagt ist. Nur in der Regel — denn einige Regimenter besitzen das Vorrecht, Vollbärte tragen zu dürfen; unter Wellington waren Bärte überhaupt untersagt — der Reinlichkeit halber. Heutzutage ist diese Eigenschaft im militärischen England ziemlich allgemein; die Casernen zeichnen sich darin geradezu aus, und die meisten Soldaten wissen auch die Seife zu schätzen. Dennoch bleiben Kinnbärte verboten. Wie der Erlaß hervorhebt, umgehen Offiziere häufig das Gesetz dadurch, daß sie das Kinn zwar rasiren, aber unter der Unterlippe einen kleinen Haarstutz stehen lassen. Auch dieser soll nunmehr fallen. Das freie England schuriegelt seine Soldaten also erbarmungsloser als die „Militärmacht" Deutschland.

— Das Uebel der Trunksucht in England ist nicht allein unter den niederen Klassen zu Hause, sondern auch die besseren Stände sind dem Genusse des Alkohols mehr oder weniger ergeben. Neuerdings fehlt es nicht an Anstrengungen, die Zahl der fashionablen Trunkenbolde zu vermindern. So wurde in einer Versammlung, die am 11. d. Mts. unter dem Vorsitz des Earle von Shaftesbury stattfand, der Beschluß gefaßt, eine Anstalt zur medicinischen Behandlung von Gewohnheitstrinkern aus den oberen und Mittelklassen zu gründen.

— 16. Febr. Unterhaus. Der Secretär des Schatzamts, Sir W. Hart Dyke, stellt aus Anlaß der heute in Tipperary anstandslos erfolgten Wahl John Mitchell's zum Parlamente, Namens der Regierung den Antrag, daß die gegen Mitchell als Theilnehmer an der irländischen Conspiration, so wie über seine Verurtheilung und Flucht im Mai 1848 ergangenen Prozeßacten vorgelegt werden. Der Deputirte für Galway, Nolan, protestirt gegen dieses Vorgehen der Regierung. Disraeli kündigt darauf an, er werde nächsten Donnerstag den Antrag stellen, daß Mitchell, der der Felonie schuldig befunden und zu fünfzehnjähriger Deportation verurtheilt worden sei, aber weder diese Strafe verbüßt habe, noch auch etwa begnadigt worden sei, nicht zum Parlaments-Mitglied gewählt werden könne und daß der Sprecher des Hauses eine neue Wahl anzuordnen habe. Die Deputirten für Louth und Wexford, Sullivan und Bowyer, protestiren lebhaft gegen das übereilte Vorgehen der Regierung und suchen die Rechtsgiltigkeit der Wahl Mitchell's aufrecht zu erhalten. Der Dyke'sche Antrag wird indeß mit 174 gegen 13 Stimmen angenommen. Sir W. Hart Dyke stellt darauf den weiteren Antrag, daß die auf die Verurtheilung Mitchell's bezüglichen Schriftstücke gedruckt werden und daß eine Besprechung derselben am Donnerstage stattfinde, Bowyer protestirt nochmals gegen den Antrag auf Vornahme einer Neuwahl; der Deputirte für Meath, Martin, kündigt an, er werde morgen die Vorlegung der Documente beantragen, aus denen sich ergebe, wie der Gerichtshof zusammengesetzt worden sei, der Mitchell abgeurtheilt habe und wie die Namen der die Jury bildenden Geschworenen gelautet hätten. Auch der zweite Dyke'sche Antrag wurde angenommen.

Rußland.

Der „Odessaer Anzeiger" meldet, daß die in Odessa bestehende Fabrikation falscher Pässe in letzter Zeit außerordentliche Ausdehnung gewonnen; die Polizei entdeckt und arretirt täglich Paßfabrikanten und Personen, die solche falsche Pässe kaufen. In Moskau wurde im vergangenen Jahre eine Paßfälscherbande festgenommen. — Man geht jetzt streng gegen die Juden vor. Der Moskauer Oberpolizeimeister hat seinen Untergebenen befohlen, auf das strengste darauf zu achten, daß jeder in Moskau wohnhafte Israelit jede in seiner Familie vorkommende Personalveränderung sofort bei der Polizei anmelde. Die Polizeibehörde wird ermächtigt, in den Behausungen der Israeliten sich persönlich von der Richtigkeit der betreffenden Standesregister zu überzeugen.

Rumänien.

Bukarest, 17. Febr. Die Deputirtenkammer hat für die Bewaffnung der Armee 5 Millionen bewilligt, welche durch Ausgabe von Rententiteln gedeckt werden sollen. (W. T.)

Asien.

— Die medicinische und chirurgische Wissenschaft macht, wie „Nature" berichtet, in Japan einige gute Fortschritte. Im Hospitale zu Hakodadi sind zwanzig Studenten regelmäßige Zuhörer, werden tägliche Vorlesungen gehalten, klinische Experimente gemacht u. s. w. Alle zwei Monate erscheint ein illustrirtes medicinisches Blatt in japanesischer Sprache.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. Febr. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß aus Anlaß der Landtagsdebatten über die Verwaltungsreformvorlagen seitens des Staatsministeriums beschlossen worden sei, daß künftighin die Gesetzesvorlagen nicht erst, wie bisher, in dem betreffenden Einzelministerium ausgearbeitet, dann den andern Ministerien zugestellt und erst schließlich dem Staatsministerium zugestellt werden würde. Vielmehr würden künftig, ehe die Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen erfolgt, vorerst die allgemeinen Grundzüge durch Staatsministerialberathung festgestellt werden, alsdann die Ausarbeitung in dem betreffenden Ressortministerium gemäß dieser Feststellung erfolgen und dann die Spezialberathung des ausgearbeiteten Entwurfes im Staatsministerium eintreten. Bezüglich der Frage der Ausdehnung der Verwaltungsreformgesetze auf die westlichen Provinzen halte die Staatsregierung an dem Standpunkt der parlamentarischen Oekonomie fest, die kaum mehr als die Erledigung der Reformvorlagen für die östlichen Provinzen zulassen werde, sie hofft auf das Entgegenkommen der Fractionsführer für die jedesfallsige Erledigung dieser Vorlagen in der gegenwärtigen Session.

London, 18. Febr. Die Bank von England erhöhte den Discont von 3 auf 3½ Proc.

Danzig, 18. Februar.

* In Folge eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses hat der Cultusminister Dr. Falk zwei Nachweisungen über die blinden und über die taubstummen Kinder mit Beziehung auf den Unterricht, sowie über die Blinden- resp. Taubstummenlehrer anfertigen lassen. Die Zahl der blinden Kinder im Lebensalter vom Beginn des 8. bis Ende des 16. Jahres beträgt danach im ganzen Staat 1050, in der Provinz Preußen 122; die der taubstummen im gleichen Alter aber 6521, woran die Provinz Preußen allein mit der hohen Zahl von 2076 participirt. Von den 122 blinden Kindern unserer Provinz werden 16 in einer Blindenanstalt unterrichtet, 23 in Ortsschulen und 83 bleiben ohne Unterricht. In den Regierungs-Bezirken Danzig und Marienwerder befinden sich 13 bez. 32 blinde Kinder, von denen 1 bez. 3 in der Blindenanstalt, 1 bez. 1 in der Ortsschule unterrichtet werden, während 11 bez. 28 ohne Unterricht sind. Es befinden sich in der Provinz 3 Blindenlehrer (an der Anstalt in Königsberg) — Von den 2076 taubstummen Kindern kommen auf die vier Reg.-Bezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder bez. 495, 456,555 und 570. Von den taubstummen Kindern in den Reg.-Bezirken Danzig und Marienwerder werden in Anstalten 89 bez. 54, in den Ortsschulen 118 bez. 44 unterrichtet und 348 bez. 472 bleiben ohne Unterricht. Von 26 Lehrkräften sind 20 an Taubstummenanstalten, 6 beschäftigen sich vorzugsweise oder ausschließlich mit Taubstummenunterricht (Reg.-Bez. Königsberg 6 und 3, Gumbinnen 6, Danzig 6 und 2, Marienwerder 2 und 1). Den vom Abgeordnetenhause ausgesprochenen Wunsch — daß für diejenigen taubstummen und blinden Kinder, welche zur Zeit des Unterrichts entbehren, die erforderlichen Anstalten errichtet werden — zu erfüllen, wird demnächst Sache der Provinzialverbände werden, da die Fürsorge für das Taubstummen- und Blindenwesen nach dem Dotationsgesetz auf die Provinzen übergeht.

* Das hiesige Standesamt macht bekannt, daß von jetzt ab das Bureau an Sonn- und Feiertagen von 12—1 Uhr Mittags zur Eintragung der Sterbefälle und Erledigung der als dringend anzuerkennenden Angelegenheiten geöffnet sein wird.

* Der Minister des Innern hat die Regierungen angewiesen, die Vorschriften der allerhöchsten Erlasse vom 7. Februar 1836 und 21. Juni 1844 bezüglich des Kleinhandels mit Spiritus aufrecht zu erhalten und die strengste Beachtung derselben ihnen zur Pflicht gemacht. Nach diesen Bestimmungen ist der Kleinhandel mit Spiritus ohne Rücksicht auf den größeren oder geringeren Alkohol-Gehalt desselben nur den mit einem polizeilichen Erlaubnißscheine zum Kleinhandel mit Getränken oder zum Schankwirthschaftsbetriebe versehenen Personen gestattet und hat sich ein Jeder, welcher sich nicht im Besitze eines solchen Erlaubnißscheines befindet, bei Vermeidung der im § 177 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 angedrohten Strafen des Verkaufs von Spiritus in kleineren Quantitäten, als in Gebinden von mindestens einem halben Anker zu enthalten.

†† Neustadt Westpr., 17. Febr. Am vergangenen Donnerstag Morgens wurde das Fräulein Aurelie Briese aus Danzig, welches im Geschäfte des Herrn Kaufmanns Böhm hier thätig war, in ihrem Zimmer todt vor ihrem Bette liegend vorgefunden, obgleich sie noch am Tage vorher völlig gesund gewesen war. Der Polizeianwalt hatte bei der Staatsanwaltschaft in Danzig die Section beantragt und wurde dieselbe nach einigen Tagen auch angeordnet. Dieselbe, am 15. d. von den hiesigen Gerichtsärzten Dr. Sternberg und Dr. Oppermann ausgeführt, ergab als Ursache des Todes Stickfluß. Möglicherweise ist derselbe in Folge der Ofenheizung eingetreten und mahnt dieser jähe Todesfall wiederum in dieser Beziehung zur äußersten Vorsicht.

* Dem Kreisgerichts-Secretär Saager in Ortelsburg ist der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Bromberg, 16 Februar. Um die Pacht des hiesigen Stadttheaters haben sich, wie man der „P. Z." schreibt, die Directoren Ackermann aus Stettin, Schäfer aus Posen und Lang aus Danzig beworben. Wie es heißt, hat die Theaterdeputation dem Letztgenannten den Vorzug gegeben.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Paris, 17. Febr. Productenmarkt. Weizen ruhig, ⅌ Februar 24,25, ⅌ März-April 24,50, ⅌ Mai-August 24,75, ⅌ Mai-Juni 24,75. Mehl ruhig, ⅌ Februar 51,50. ⅌ März-April 51,75, ⅌ Mai-August 53,25. ⅌ Mai-Juni 52,50. Rüböl matt, ⅌ Februar 72,25, ⅌ März-April 73,50, ⅌ Mai-August 74,25, ⅌ Septbr.-Dezbr. 76,25. Spiritus matt, ⅌ Februar 53,25, ⅌ Mai-August 54,25.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 18. Februar.

Weizen loco unverändert, ⅌ Tonne von 2000℔.

fein glasig u weiß	134-139℔	204 222 Rℳ Br.	160-185 Rℳ bez.
hochbunt . . .	132 135℔	201 210 Rℳ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔	195 204 Rℳ Br.	
bunt	126-131℔	185 19 Rℳ Br.	
roth	132 137℔	174 183 Rℳ Br.	
ordinär	126-134℔	156 180 Rℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 182 Rℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt ⅌ April-Mai 183 Rℳ Br., Gd., ⅌ Mai-Juni 184 Rℳ bez., Br., ⅌ Juni-Juli 186 Rℳ Br., 184 Gd.

Roggen loco flau, ⅌ Tonne von 2000 ℔. 124/5℔. 141½ Rℳ, 125/6℔. 142½ Rℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 138 Rℳ

Auf Lieferung ⅌ April-Mai 143 Rℳ Br., ⅌ Mai-Juni 141 Rℳ Br.

Gerste loco ⅌ Tonne von 2000 ℔. große 111℔. 159 Rℳ, 113/4, 114/5℔. 161 Rℳ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,45 Gd., do. 2 Monat 20,32 Gd. 4½% Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,50 Gd. 3½% Preuß. Staats-Schuldscheine 91,65 Gd. 3½% Westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,75 Gd., 4% do. do. 95,70 Gd., 4½% do. do. 102 25 Br., 5% do. do. 06,25 Br. 4% Danz. Privatbank-Actien 115 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 90 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100 Br. % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 18 Februar 1875

Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost. Wind: Ost.

Weizen loco war heute sehr schwach zugeführt, und brachten die verkauften 150 Tonnen gestrige Preise; doch war die Stimmung der Käufer für diesen Artikel matt. Bezahlt wurde für Sommer 134℔. 169 Rℳ, bezogen 127/8℔. 172 Rℳ, hochbunt und glasig 130, 132, 132/3℔ 182, 183, 185 Rℳ ⅌ Tonne. Termine still. April-Mai 183 Rℳ Br. und Gd., Mai-Juni 184 Rℳ bz., Juni-Juli 186 Rℳ Br., 184 Rℳ Gd. Regulirungspreis 182 Rℳ

Roggen loco flau zu 124/5℔. 141½ Rℳ, 125/6℔. 142½ Rℳ ⅌ Tonne verkauft. Umsatz 25 Tonnen. Termine ohne Kauflust, April-Mai 143 Rℳ Br., Mai-Juni 141 Rℳ Br. Regulirungspreis 138 Rℳ. — Gerste loco große 111℔. 159 Rℳ, 113/4, 114/5℔. 161 Rℳ ⅌ To. bezahlt. — Spiritus loco heute ohne Zufuhr.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 17 Febr. Wind: S.

Angekommen: Anna Caroline, Hansen, Copenhagen (via Pillau), Schmelzeisen und Thran.

Den 18. Febr. Wind: SO.

Nichts in Sicht.

Thorn, 17. Febr. — Wasserstand: 1 Fuß 10 Zoll. Wind: N. — Wetter: klar, Frostwetter.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
18	8	340,23	— 5,4	SO., flau, Schnee.
	12	340,83	— 2,6	SO., flau, bezogen.

Die Verlobung unserer Tochter **Anna** mit Herrn **Curt von Kries** in Friedenau zeigen ergebenst an.
Osterwitt, den 15. Febr. 1875.
F. von Kries,
E. von Kries geb. Grolp.

Als Verlobte empfehlen sich:
John Burmeister,
Marie Welchbrodt. (978

Heute Abend 8¾ Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unser geliebter, unvergeßlicher Vater, Schwiegervater, Großvater und Bruder, der Kaufmann
Carl Friedrich Drümmer
in seinem 70sten Lebensjahre, welches wir, um stilles Beileid bittend, tief betrübt anzeigen.
Bromberg, den 16. Februar 1875.
988) **Die Hinterbliebenen.**

Heute Nachmittag um 5 Uhr starb nach langem Leiden im 69. Lebensjahre mein lieber Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater
Ludwig Hannemann.
Diese traurige Anzeige allen Freunden und Bekannten.
Nahmel, 16. Februar 1875.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr, statt.
Albertine Hannemann
996) und Kinder.

Heute Nacht 2 Uhr endete nach kurzem Unwohlsein das thätige Leben unserer geliebten Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, Frau **Amalie Gronert** geb. **Klopath** im 75. Lebensjahre. Um stilles Beileid bitten
die tief betrübten Hinterbliebenen.
Danzig, den 18. Febr. 1875.

Aufgebot.

Bei der nothwendigen Subhastation des früher der Wittwe Caroline Schroeder, geb. Bluhm gehörigen Grundstücks **Borgfeld 34**, sind bei der Kaufgeldervertheilung mit den aus folgenden Posten:

1. der Abtheilung III. No. 1 ex decreto vom 19. Oktober 1850 eingetragenen Protestation pro conservando jure et loco wegen der im vormaligen Erbbuche von Adlig Borgfeld aus dem Erbrezesse vom 30. April 1790 und ex decreto vom 15. November 1790 ingrossirten 193 Danziger Gulden 14 Gr. 10⁶/₇ Pf. mütterlichen Erbtheile der fünf Geschwister Peter, Johann, Dorothea, Catharina und Christine Treptow;
2. der Abtheilung III. No. 2 auf Grund des am 15. Januar 1842 obervormundschaftlich genehmigten Erbrezesses vom 20. November 1841 und zufolge Verfügung vom 19. Oktober 1850
   1. für Caroline Schroeder in Borgfeld eingetragenen 13 Rℓ nebst 5 %,
   2. für Johann Gottlieb Schroeder in Borgfeld eingetragenen 13 Rℓ nebst 5 %

zur Hebung gelangten Beträgen von 50 Rℓ 1 Sgr. 6 ₰ resp. mit 29 Rℓ 19 Sgr. 6 ₰ Specialmassen angelegt.

Alle Diejenigen, welche an diese Specialmassen Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem am

3. März c.,
Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter im Verhandlungszimmer No. 14 anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Danzig, 12. Februar 1875.
Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
(gez) Assmann. (885

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12 huj. (Intelligenzblatt pro 1875 No. 46), zeigen wir berichtigend hierdurch an, daß das Gehalt der vacanten Materialienverwalterstelle auf der Gasanstalt nicht 1500, sondern 1200 Mark jährlich beträgt.
Danzig, 18. Februar 1875. (971
Das Curatorium der Gasanstalt.

Auction.

Mittwoch, 24. Februar 1875,
Mittags 1 Uhr,
wird der Unterzeichnete an hiesiger Börse im Artushofe öffentlich meistbietend versteigern:
Die Police No. 19623 der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, lautend über den Betrag von Rℓ 2000 auf das Leben des hiesigen Kaufmanns, Herrn **A. W. E. Rose** und seiner Ehegattin, der Frau **M. H. Rose,** geb. **Wiese.** Die Prämie ist bis zum 29. April 1875 bezahlt.
943) **Ehrlich.**

Zuchtvieh-Auction

in Polzin bei Putzig,
Station Rheda,
Dienstag, 23. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr.

Zum Verkauf kommen:
11 Bullen } reinblütige Wilster Marsch
20 Färsen } und Breitenburger,
14 Rinder } Halbblut
5 Färsen }
im Alter von 1 bis 2½ Jahr.
Die Färsen sind zum großen Theil tragend und direct importirt.
Specielle Verzeichnisse auf Verlangen.
Auf rechtzeitige Anmeldung werden zu den Morgenzügen in Rheda Wagen gestellt.
985) **A. Hannemann.**

E. Streiber,
Orgelbauer.
Danzig, Altstädt. Graben 65,
empfiehlt sich zum Repariren und Stimmen von Orgeln und Pianofortes. (980

Sonntag, den 21. d. M., Abends 7 Uhr,
im Apollo-Saale
CONCERT
Sofie Menter,
D. Popper.

PROGRAMM.
I. Beethoven, Sonate op. 81. II. a) Corelli, Sonate f. Cello; b) Popper, Mazurka. III. a) Chopin, Ballade G-moll; b) Chopin, Mazurka; c) Rubinstein, Etude auf falsche Noten. IV. a) Popper. Widmung; b) Lindner, Tarantella. V. Liszt, Tarantella aus d. „Stummen". VI. Piatti, Airs baskyrs, Capriccio.
Billets bei **F. A. Weber,** Buch- Kunst- und Musikalienhandlung. (961

Freitag, den 19. Febr., und folgende Tage
kommen in dem
Gr. Ausverkauf
des zur **A. Berg**schen Concurs-Masse gehörigen Waaren-Lagers **Portechaisengasse No. 8**
zu gerichtlichen Taxpreisen
zum Verkauf:
Garnirte und ungarnirte Damen-Winterhüte, Capotten, Buckskin-, Rehleder- und Glacé-Handschuhe, seidene und wollene Herren- und Damen-Tücher, Schürzen, wollene und Morgenhauben, leinene Tücher, Kragen und Stulpen, echte und Halb-Sammete, Gardinen-Zeuge, Seiden-Band, Sammet-Band, Federn, Blumen, Mulls, Schleifen, Herren-Shlipse. (979

Von unserm
Süßen Trauben- und Aepfelmost
in vorzüglicher Qualität, der auch beliebtes Kurmittel ist, haben wir Herrn **Gust. Seiltz** in Danzig, Hundegasse No. 21, ein Depôt übergeben, wo ganze und halbe Flaschen zu haben sind; ebenfalls von der neu von uns eingeführten **Aepfelpunsch-Essenz.**
Rheinische Frucht-Conserven-Fabrik
in Wiesbaden.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, erlaube mir die

1/1 Fl.	Traubenmost	a 1½ Mrk.	(15 Sgr.),
1/2 "	do.	a 80 Pf.	(8 Sgr.),
1/1 "	Aepfelmost	a 1 Mrk.	(10 Sgr.),
1/2 "	do.	a 60 Pf.	(6 Sgr.),
1/1 "	Aepfelpunsch-Essenz	a 2½ Mrk.	(25 Sgr.),
1/2 "	do. do.	a 1½ Mrk.	(15 Sgr.)

zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen.
Gustav Seiltz, Hundegasse 21.

Stroh-Hüte werden gut gewaschen, modernisirt und gefärbt in der Strohhut-Fabrik
August Hoffmann, Heiligegeistg. 26.

Pianino's und Flügel,
festester Bauart, von präciser Spielart und schönem Ton, empfehle zu Fabrik-Preisen
Ph. Wiszniewski, 3. Damm 3, part.

Glacé- u. Wildlederhandschuhe mit Pelzfutter
sowie Buckskinhandschuhe verkaufe ich, um damit zu räumen, zum Kostenpreise. — Regenschirme zu sehr billigen Preisen empfiehlt (959
Joh. Rieser, Gr. Wollwebergasse No. 3.

Vorräthig bei **Th. Bertling,** Gerberg. 2: Ferd. Schmidt, Preußens Geschichte in Wort und Bild. Prachtbd. (5 Rℓ) 3⅓ Rℓ; G. Gr. W. Der Krieg gegen Dänemark 1864. M. Kart. u. Plänen (2⅚ Rℓ) 1 Rℓ 5 Sgr.; C. v. Winterfeld, Schleswig-Holstein. Krieg. 1864 (2½ Rℓ) 25 Sgr.; Koch's Landrecht. 4. Aufl. 4 Bde. in 6 Halbfrnzbdn 10 Rℓ; Brehm's illustr. Thierleben. 3 Bde. eleg. geb. 9 Rℓ; Calwer's Käferbuch. Mit color. Kpfrn. (4½ Rℓ) 3 Rℓ; Loreks flora Prussica (16 Rℓ) 10 Rℓ; Schleier, Contor-Lexikon f. Kaufleute (2 Rℓ) 10 Sgr.; Barthel, die deutsche National-Literatur (2½ Rℓ) 1 Rℓ 15 Sgr.; Briefe von Wilh. v. Humboldt an eine Freundin. 2 Bde. geb. m. Goldschn (5 Rℓ) 1 Rℓ 15 Sgr.; Lützow, Zeitschrift f. Bildende Kunst nebst Kunst-Chronik. 1873 (8⅓ Rℓ) 4 Rℓ; H. Heine's Dichtungen. 4 Bde. eleg. geb. (4¼ Rℓ) 2 Rℓ (947

Sonnabend, 20. Februar a. c., Mittags 12 Uhr, werde im Auftrage vor der Manege des Herrn F. Sczersputowski, Reitbahn 13:
1 Reit- und Wagenpferd (Fuchsstute),
5' 4" groß, ca. 7 Jahre alt, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.
Richard Arndt,
942) **vereidigter Auctionator,**

Ich verreise auf einige Zeit und übernehme nach meiner Rückkehr das gymnastisch-orthopädische Institut des verstorbenen praktischen Arztes Herrn **A. Funck,** das vorläufig in derselben Weise, wie bisher, weitergeführt wird.
Danzig, den 17. Februar 1875.
857) **Dr. Fewson.**

Kniewel's Atelier für künstliche Zähne Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse. (9652

Klavierunterricht, gründlich. Honorar 9 Mark. Adr. u. 967 i. d. Exp. d. d. Ztg. erbeten.

Privat- und Nachhilfestunden werden von einer Lehrerin ertheilt. Gef. Anmeldungen u. 968 i. d. Exp. d. Ztg.

Fette Puten
in großer Auswahl empfiehlt
Julius Tetzlaff.

Land-Brod,
sehr groß und wohlschmeckend, offerirt
Julius Tetzlaff.

Das Restaurant
„Telegraphenhalle"
Langemarkt No. 38,
habe ich übernommen, welches ich hiermit einem geehrten Publikum, mit der Bitte um geneigten Zuspruch, zur Kenntniß bringe.
759) **Richard Patschke.**

Raffinirten gelb. Farin,
pr. Pfd. 3½ und 4 Sgr.,
Zucker-Syrup,
pro Pfund 3 Sgr., offerirt
Julius Tetzlaff.

Mein vollständig sortirtes **Handschuh-Lager** empfehle in allen Genres zu den billigsten Preisen. Starke **Kopenhagener** Herren-Handschuhe zu allen Preisen. Eine Partie Herren-Handschuhe zurückgesetzt a 12½ Sgr. (976
Auguste Wendland,
Scharrmachergasse No. 4.

Gute Eisenbahnschienen,
zu Bauzwecken offerirt billigst in beliebigen Längen franco Baustelle
S. A. Hoch,
8652) Johannisgasse 29.

Ein Hotel in einer Stadt,
unmittelbar an der Ostbahn gelegen, worin ein schwungvolles Getreide-, Manufactur- und Tuchwaaren-Geschäft betrieben wird, mit Garten, Billard, Kegelbahn und Einfahrt, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und sogleich zu übernehmen bei festen Hypotheken. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Johannes Dyck** in Pr. Stargardt. (948

Trockene weißbüchene Mühlenkämme
von ausgezeichnetem Holz, für Wind- und Wassermühlen und Roßwerk, zu ganzen Verschirrungen auch in kleineren Quantitäten, Aextenhelme schock- und stückweise, trockenes kerniges Weißbuchen-Kloben-Schirrholz, trockenes starkes Birken-, Eichen-, Ellern-, Linden- und Fichten-Klobenholz empfiehlt
982) **J. Bernutz** in Praust.

Eine **gute Geige,** 25 Thlr. Werth, ist Breitgasse 89, 1 Tr., zu verkaufen. Von 11—1 Vormittag zu besehen. (889

Ein höchst elegantes neues Pianino
(Polysander), **steht 50 Rℓ unterm Kostenpreise zum Verkauf Heumarkt 4.** (989

Ein feiner mahagony
Stutzflügel
und ein sehr gutes mahagony **Tafelpiano** zu billigem Preise zu verkaufen **3. Damm 3, part.**

---

1 gut erhaltenes Pianino
wird zu kaufen gesucht. Adressen in der Exped. d. Ztg. unter 946 niederzulegen.

Ein Grundstück
in Danzig bei der Langgasse,
sehr passend für ein feines Restaurant, mit 2000 Thaler Anzahlung, bei unkündbarer, fester Hypothek und zu April d. J. zu übernehmen, ist sofort zu verkaufen durch
J. Kleemann, in Danzig, 1. Damm No. 4.

Zwei alte Häuser
nebst Hof und gutem Hintergebäude, beste Lage der Rechtstadt, zu jedem Geschäft sich eignend, sind unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Adr. 987 i. d. Exp. d. Ztg.

Es wir ein **baufälliges Haus** in guter Stadtgegend, ohne Einmischung Dritter, zu kaufen gesucht. Adr. u. 965 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Haus in der Hundegasse ist zu verkaufen. Näheres **Fleischergasse 21, parterre.** (975

Haus-Verkauf in Pr. Holland.
Ein am Markte gelegenes Grundstück, Eckhaus, zu jedem Geschäfte sich eignend, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näh. Auskunft ertheilen C. W. H. Schubert, Danzig, u. Otto Naak, Pr. Holland. (992

Zum bevorstehenden Engagements-Wechsel halte mich auch ferner den Herren Kaufleuten und Geschäftstreibenden bei eintretenden Vacanzen zur Besetzung von jungen Leuten bestens empfohlen, deren Aufträge ich wie bekannt streng reell ausführe.
H. Matthiessen,
924) **Ketterhagergasse 1.**

Einen wohlerzogenen Knaben zur Erlernung der Conditorei sucht
863) **Eduard Grentzenberg.**

Auswärtige Knaben, die die hies. Schulen besuchen, finden ganz nahe sämmtlicher Schulen anständige Pension bei **L. Franck** geb. **von Münchow,** Danzig, Melzergasse 16, 2 Tr. (958

Eine empfehlenswerthe Pension, in der Nähe der höheren Lehranstalten, zu erfragen u. 966 i. d. Exp. d. Ztg.

In meinem Delicateß- und Colonial-Waaren-Geschäft ist zum 1. April d. J. eine Commis-Stelle vacant.
S. Hirschberg
998) in Bromberg.

Ein anst. j. Mädchen w. e. Stelle auf dem Lande als **Nähterin** und auch z. Theil sich mit Kindern zu beschäftigen. Hierauf reflectirende Damen w. g. ihre gef. Adr. i. d. Exp. d. Ztg. u. 982 einzureichen.

Für Gutsbesitzer.
1 Landwirth mit besten Zeugnissen versehen, 35 Jahre alt, unverheirathet, sucht zu Ostern eine möglichst selbstständige Inspektorstelle. (951
Gef. Offerten **F. Bilz,** Wirthschaftsinspektor, Berlin, Blumenstraße 9, bei **Rinow.**

Einen Lehrling
suchen **Richd. Dühren & Co.,**
898) Danzig, Milchkannneng. No. 6.

---

1 j. Mann u. 1 Lehrling
für unser Cigarren- und Tabacks-Geschäft suchen vom 1. April oder auch sofort
977) **Gebr. Wetzel.**

Es wird eine **Wirthin** für's Land gesucht, welche die herrschaftliche Küche versteht und etwas Handarbeit machen kann. Gehalt 50 Thaler.
Adr. sind unter 949 i. d. Exp. d. Ztg. abzugeben.

Für mein **Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft** suche ich z. Eintritt, den 15. März, einen **flotten und umsichtigen Verkäufer** von angenehmem Aeußern. Nur solche, die schon mehrere Jahre in dieser Branche fungirt, werden berücksichtigt. Einsendung von Photographie ist erwünscht. **Carl Grohnert,** Berent.

Heiligegeistgasse No. 3,
nahe dem Holzmarkt, ist das **Ladenlocal nebst Hinterstube** zum 1. April zu vermiethen. Näheres Heiligegeistgasse No. 139, 2 Tr. hoch, von 12—4. (974

Ein Comtoir ist **Hundegasse 91 zu vermiethen.**

Vom 1. April ist ein sehr gut gelegenes **Geschäftslocal** zu vermiethen. Näheres **2. Damm 7.** (991

Hochstrieß 20 ist eine **Wohnung** mit Eintritt in den Garten, wenn verlangt wird, auch mit Pferdestall, v. April z. verm.

Hintergasse 21 ist eine **Remise** zur Waaren-Lagerung oder auch als Stall für drei Pferde und Wagengelaß zu benutzen, nebst Heuboden zu Ostern oder Michaelis zu vermiethen. Näheres zu erfahren **Hundegasse 36,** im Comptoir eine Treppe hoch.

Schmidt's Hotel garni und Pensionat,
vis-a-vis dem Bahnhofe,
empfiehlt gut möblirte Zimmer mit und ohne Pension, monats- wie tagweise, solide Preise, prompte Bedienung.
(Mittagstisch Abonnement 18 Mark monatlich.) (776

Braunsberger Bergschlößchen-Lagerbier, vorzügl. Malz-Gesundheits-Bier
empfiehlt das
Bier-Verlags-Geschäft von
Robert Krüger,
Hundegasse 34. (1002

Nautischer Verein.
Freitag, den 19. Febr. c., Abends 7 Uhr, Versammlung im Saale des Gesellschaftshauses.
Tagesordnung.
Schlußberathung über die Vorlagen zum Vereinstage.
Der Vorstand.

Seeschiffer-Verein.
Sonnabend, den 20. Februar cr., Nachmittags 2 Uhr, **außerordentliche Versammlung.**
Tagesordnung.
Collisionen auf See. (970

Gesangverein zu Neufahrwasser.
Montag Abend 7 Uhr Gesangsübung im Saale des Herrn Näber.
Anmeldungen neuer Mitglieder werden bei dem Herrn Marschall erbeten.
894) **Der Vorstand.**

Haase's Concert-Halle,
3. Damm No. 2.
Heute Abend, den 18. d., erstes Auftreten meiner neu engagirten **Wiener Singspiel-Gesellschaft,** bestehend aus 5 Damen und 1 Herrn, unter Leitung des Dirigenten Herrn **Schlosser.** Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr. Ende 12 Uhr. (984

Sonnabend, den 27. Februar c.,
Abends 7 Uhr,
im Apollo-Saale des Hotel du Nord:
III. (letztes) Symphonie-Concert
unter Leitung des Capellmeisters Herrn **Näßler** und unter gefälliger Mitwirkung des Herrn **Hirschfeld-Czerniau.**

Programm.
Bargiel, op. 30. Symphonie C-dur. — Mendelssohn, op. 25 Concert für Pfte. mit Orchester. — Liszt, les préludes, aus den symphonischen Dichtungen, f. Orchester. — Hirschfeld, a. op. 13, 2. Polonaise D-dur. b. Mazurka F-dur. — Beethoven, Symphonie IV. B-dur.
Numerirte Sitzplätze für Saal a 1 Rℓ, für Balkon 22½ Sgr., nicht numerirte Sitzplätze à 22½ Sgr., Stehplätze a 15 Sgr. Schülerbillete a 7½ Sgr., sind bei **Constantin Ziemssen,** Langgasse 77, zu haben.

Stadt-Theater.
Freitag, den 19. Februar. Abonnem. susp. (Erhöhte Preise.) 5. Gastspiel d. Fräulein **Aglaja Orgeni: Die Regimentstochter.** Oper in 2 Acten v. Donizetti. Vorher: **Die Heiden,** Lustspiel in 1 Act von Marsano.
Sonnabend, 20. Februar. (Abonnem. susp. (Erhöhte Preise.) 2. Gastspiel der Kaiserl. Hofschauspielerin Frl. **Friederike Bognár.** Vollständig neu einstudirt: **Hero und Leander.** Trauerspiel in 5 Akt. von Grillparzer.

Eine verehrte Theater-Direction wird um Wiederholung der Oper „Lucia von Lammermoor" mit Fräulein **Orgeni** gebeten.
Mehrere Theaterbesucher.

Selonke's Theater.
Freitag, den 19. Febr.: **Gastspiel der Frau Directrice Rappo mit ihrer aus 11 Damen bestehenden mimo-plastischen Gesellschaft.** U. A. **Familienball-Bekanntschaften.** Schwank. **Vor dem Standesbeamten,** oder: **So verheirathet man sich jetzt!** Komisches Genrebild.

Das Geschäft **Johann Prey** ist seit einigen Wochen in dritte Hand bereits übergegangen und habe ich dasselbe insbesondere aus Gesundheitsrücksichten des ungeheizten Comtoirs wegen schon verlassen müssen. **Georg Dettloff,**
983) Buchhalter.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8980 der Danziger Zeitung.

Danzig, 18. Februar 1875.

Provinzielles.

Königsberg, 17. Febr. Die Maurergesellen Kowmann, Mauser und Räse als Vorsteher, Kassirer, resp. Revisor des hier bestehenden allgem. deutschen Maurer- und Steinhauervereins, dessen vorläufige Schließung polizeilich erfolgte, welche auch durch Beschluß des königl. Stadtgerichts vorläufig festgehalten wurde, waren angeklagt, gegen das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 gefehlt zu haben und zwar gegen den § 8 desselben, welcher lautet: „Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten, außer vorstehenden Bestimmungen, nachstehende Beschränkungen: sie dürfen nicht mit anderen Vereinen in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Comité's, Ausschüsse, Central-Organe oder ähnliche Einrichtungen, oder durch gegenseitigen Schriftwechsel." Daß die Angeklagten in schriftlichem Verkehr mit den Vorstehern des Berliner allgem. deutschen Maurer- und Steinhauer-Vereins gestanden, geht aus den bei ihnen vorgefundenen Briefen derselben, welche alle mit „mit socialdemocratischem Gruß" und dem Namen des Briefschreibers unterzeichnet sind, hervor, auch geben die Angeklagten zu, diese Briefe beantwortet zu haben. Ebenso geht aus den Briefen, wie aus hierher gesandten Druckschriften, namentlich aus einer, welche „Agitations-Uebersicht" überschrieben ist, hervor: daß der Berliner Verein in socialdemokratischer Weise bei den Reichstagswahlen gewirkt, also Politik getrieben hat; ferner aus den Statuten und dem Mitglieder-Verzeichniß, sowie daraus, daß von den Mitgliedern Beiträge erhoben wurden, geht hervor, daß hier ein besonderer Verein bestanden hat. Die Angeklagten bestreiten jedoch, daß in dem hiesigen Verein Politik getrieben worden sei, behaupten vielmehr, derselbe habe sich lediglich um die Hebung des materiellen Wohles seiner Mitglieder durch Gründung von Unterstützungskassen und dergleichen bemüht, überhaupt mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt. In einem Briefe ist von einem Buche „die rothe Laterne &c." die Rede nebst „Abschied"; die Angeklagten erklären, keine Kenntniß von den Druckschriften zu haben, ebenso wollen sie von der vorhin erwähnten „Agitations-Uebersicht" nichts wissen und geben an, daß dieselbe, als der Agitator Lampe hier war, von diesem verbreitet sein mag, „denn die herumreisenden Agitatoren hatten immer so etwas mit." Die Beweis-Aufnahme von dem hies. Kgl. Stadtgerichte erfolgte durch Verlesung der bei den Angeklagten vorgefundenen Schriftstücke; alsdann wurden die Polizei-Beamten Hirsch und Kraska vernommen, welche beide deponirten, sie hätten nie wahrgenommen, daß der hiesige Verein sich um Politik gekümmert, oder wohl gar zur Zeit der Reichstagswahl im Sinne der socialdemokratischen Partei agitirt habe. Herr Kraska deponirte, in einem Delegirten-Congreß, welcher im Mai v. J. auf der Maurergesellen Herberge stattfand, wurden die bekannten Führer der hiesigen socialdemokratischen Partei, als auch sie in dem Locale erschienen, zum Verlassen desselben aufgefordert. Die Staatsanwaltschaft hielt ihre Anklage aufrecht; sie beantragte gegen jeden der Angeklagten auf 15 Rℓ event. 14 Tage Gefängniß, auch auf die definitive Schließung des hiesigen Vereins der Maurer und Steinhauer zu erkennen. Der Gerichtshof sprach die Angeklagten frei, verfügte auch die durch Beschluß ausgesprochene Schließung des Vereins aufzuheben. Wenn der Gerichtshof auch einige der Kriterien der von der Anklage herangezogenen gesetzlichen Bestimmung erfüllt sah, so konnte er sich nicht entscheiden, der Ausführung der Staatsanwaltschaft zu folgen, die öffentliche Angelegenheiten mit politischen Gegenständen identificirte, obschon das auch durch eine frühere Entscheidung des Ober-Tribunals bereits geschehen ist. Der Gerichtshof ging nach den Bestimmungen des Gesetzes selbst, welches Vereine, die öffentliche Angelegenheiten bezwecken, und solche, welche politische Gegenstände erörtern, von einander trennt. Wenn nun auch der Berliner Verein als ein politischer angesehen werden könnte, so folgt noch nicht, daß auch der hiesige ein politischer Verein sei, denn in den Versammlungen desselben sind niemals politische Gespräche geführt worden. Eine Begriffsbestimmung, was unter Politik zu verstehen sei, giebt das Gesetz nicht, und es hängt lediglich von der Feststellung des Richters ab, was unter politischen Gegenständen zu verstehen sei. (K. H. Z.)

△ **Osterode**, 16. Febr. Das K. Ober-Präsidium hatte mittelst Entscheidung vom 10. Decbr. v. J. die Verordnung der hiesigen Polizei-Verwaltung, betreffend das Schrittfahren in einzelnen Straßen unserer Stadt, aufgehoben. Auf die Vorstellung des Magistrats und der Polizei-Verwaltung hat, wie wir hören, das K. Ober-Präsidium nunmehr genehmigt, daß eine neue Polizei-Verordnung erlassen werde, welche das Schrittfahren für die Hauptstraße anordnet, während sich hoffen läßt, daß durch strenge Handhabung des § 366 ad 2 des Strafgesetzbuches auch in den übrigen Straßen der Stadt sich der überhandgenommenen Unsitte des ungebührlichen Schnellfahrens wird steuern lassen. — Im hiesigen Handwerker-Verein wird in den nächsten Tagen der durch den Provinzial-Verband für Wandervorträge engagirte Dr. Lindwurm an drei Abenden sprechen. Der kaufmännische Verein hat sich gleichfalls mit Herrn Dr. Lindwurm in Verbindung gesetzt, um denselben für zwei Vorträge zu gewinnen.

Zuschrift an die Redaction.

Jedem, der die Thierquälerei an einigen der am meisten frequentirten Brücken Danzigs jetzt täglich sehen muß, drängt sich wohl die Frage auf: wer hat dafür zu sorgen, daß diese Straßentheile passirbar bleiben? Außerhalb der Stadt wird auf Chausseen und selbst auf Landwegen durch Schneeschaufeln und selbst durch Schneeaufwerfen auf abgewehte Stellen alles Mögliche gethan den Verkehr zu erleichtern — für die hundertmal belebtere Passage der Stadt geschieht nichts, so daß die ländlichen Schlitten, die meilenweit ohne Schwierigkeit bis an's Stadtthor gekommen sind, hier namentlich auf der Olivaerbrücke und der Brücke an der Lohmühle sich festfahren und nur durch unbarmherziges Abtreiben der Zugthiere ein Weiterkommen ermöglichen können. Namentlich Verderberin dieser Passagen ist die Pferdebahn, deren Arbeiter allen von den Schienen abgeschaufelten Schnee und Schmutz auf den Straßendamm werfen, ohne daß es denselben verboten zu sein scheint. Gerade diese, mit dem zum Aufthauen der Schienen benutzten Salz und Salzwasser gesättigte Masse, verdirbt die schönste Schlittbahn in ganz kurzer Zeit, indem sie den selbst ganz festgefahrenen Schnee in eine unzusammenhängende, sandartige Beschaffenheit versetzt, durch welche die breitesten Schlittenkufen stets das Steinpflaster fassen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß eine öffentliche Besprechung dieser Uebelstände hinreichen wird, die Abstellung dieses Nothstandes zu veranlassen.
P.

Vermischtes.

— Paul Lindau's „Erfolg" ist nun auch in Stettin gegeben worden und hat eine glänzende Aufnahme gefunden.

Pinne, 16. Febr. In dem eine Meile von hier entfernten Dorfe Pakoslaw ereignete sich vorgestern, am Sonntag, ein entsetzlicher Vorfall. Ein dortiger Schäferknecht wurde plötzlich, als er sich in der Dorfschänke befand, von der fixen Idee befallen, daß er von Katzen und Hengsten verfolgt werde. In seiner Angst eilte er nach Hause und ergriff, dort angelangt, die Kinder seiner Schwester, zwei vier- und fünfjährige Mädchen, bei den Füßen und schlug dieselben mit den Köpfen so lange an die Wand, bis sie den Geist aufgaben. Ein älterer Bruder der Unglücklichen hatte die Geistesgegenwart, sich durch einen Sprung aus dem Fenster zu retten. Nach geschehener Unthat kam der Mörder plötzlich zur Besinnung, und als er seine kleinen Nichten als Leichen auf der Erde erblickte, gestand er, erfüllt von bitterer Reue, dem Dorfschulzen seine ruchlose That mit dem Bemerken, daß er in seinem Wahn die spielenden Kinder seiner Schwester für böse Katzen gehalten habe. Der Mörder ist einstweilen in Neustadt bei Pinne detenirt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 17. Febr. Effecten-Societät. Creditactien 200½, Franzosen 263⅞, Lombarden 118, Galizier 212, Franz-Josefsbahn 146, 1860er Loose 116¾, Ungarische Staatsloose 176,25, Spanier extér. 23⅝. Matt.

Hamburg, 17. Februar. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine flau. — Roggen loco und auf Termine flau. Weizen ℘ Februar 126℔. 1000 Kilo 184 Br., 182 Gd., ℘ April Mai 126℔. 179 Br., 178 Gd., ℘ Mai-Juni 126℔. 180 Br., 179 Gd, ℘ Juni-Juli 126℔. 181 Br., 180 Gd. — Roggen ℘ Februar 1000 Kilo 150 Br., 148 Gd., ℘ April-Mai 142 Br., 141 Gd., ℘ Mai-Juni 142 Br., 140 Gd., ℘ Juni-Juli 140 Br., 139 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl matt, loco und ℘ Februar 56½, ℘ Mai ℘ 200 ℔. 55. — Spiritus still, ℘ 100 Liter 100% ℘ Februar 44¾, ℘ April-Mai 45, ℘ Mai-Juni 45, ℘ Juni-Juli 45⅛. — Kaffee entschieden besser, Umsatz 2000 S. — Petroleum fester, Standard white loco 12,90 Br., 12,70 Gd., ℘ Februar 12,70 Gd., ℘ Februar-März 12,50 Gd., ℘ August-Dezbr. 12,90 Gd. — Wetter: Milde.

Bremen, 17. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Rℓ 50 ₰. Steigend.

Amsterdam, 17. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos. — Roggen loco unverändert, ℘ März 179½, ℘ Mai 175½, ℘ Juli 176½, ℘ October 177. — Raps ℘ Frühjahr 343, ℘ Herbst 358 fl. — Rüböl loco 32, ℘ Frühjahr 32, ℘ Herbst 33¾. — Wetter: Veränderlich.

Wien, 17. Febr. (Schlußcourse.) Papierrente 70,95, Silberrente 75,80, 1854r Loose 105,00, Bankactien 961,00, Nordbahn 1956, Creditactien 220,75, Franzosen 290,00, Galizier 233,50, Kaschau-Oderberger 129,50, Pardubitzer 150,50, Nordwestbahn 151,00, do. Lit. B. 73,00, London 111,50, Hamburg 54,25, Paris 44,25, Frankfurt 54,25, Amsterdam 94,85, Creditloose 167,00, 1860er Loose 112,10, Lomb. Eisenb. 133,50, 1864er Loose 141,00, Unionbank 103,00, Anglo-Austria 135,80, Napoleons 8,90, Ducaten 5,25, Silbercoupons 105,75, Elisabethbahn 184,00, Ungarische Prämienloose 83,50, Preuß. Banknoten 1,64.

London, 17. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Getreide schleppend und weichend. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 12,310, Gerste 12,330, Hafer 15,320 Qrtrs. — Wetter: Veränderlich.

London, 17. Febr. [Schluß-Course.] Consols 92$\frac{13}{16}$. 5% Italienische Rente 68¾. Lombarden 11⅞. 5% Russen de 1871 101¾. 5% Russen de 1872 100⅞. Silber 57½. Türkische Anleihe de 1865 42$\frac{13}{16}$. 6% Türken de 1869 57⅜. 6% Vereinigt. Staaten ℘ 1882 104¼. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 103. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 64¼. — 6% ungarische Schatzbonds 91½. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 89¼. — Aus der Bank flossen heute 60,000 Pfd. Sterl. Platzdiskont 3 %. Spanier 23½.

Liverpool, 17. Febr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞. — Unverändert. Surats matt. Amerikanische Lieferungen eher theurer, aber unbelebt.

Paris, 17. Febr. (Schlußcourse.) 3% Rente 64,65. Anleihe de 1872 101,80. Italienische 5% Rente 69,20 Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 652,50 Lombardische Eisenbahn-Actien 297,50. Lombardische Prioritäten 245,00. Türken de 1865 43,32½. Türken de 1869 295,00. Türkenloose 127,00. — Fest. Spanier extér. 23¼, do. intér. 18⅝.

Antwerpen, 17. Februar. Getreidemarkt. geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez, 30¼ Br., ℘

Februar 30 bez. und Br., pr. März 30 bez., 30½ Br., pr. September 32½ Br., pr. September-Dezember 33⅓ Br. — Steigend.

Newyork, 16. Febr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 82½C., Goldagio 15⅛, 5/20 Bonds pr. 1885 1.9⅝, do. 5% fundirte 115⅛, 5/20 Bonds pr. 1887 119⅝, Eriebahn 28⅛, Central-Pacific 96½, Newyork Centralbahn 101⅛. Höchste Notirung des Goldagios 15⅛, niedrigste 14⅝. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15½, do. in New-Orleans 14⅞, Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14 Mehl 4D. 90C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 18C. Mais (old mixed) 91C., Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 18½, Schmalz (Marke Wilcox) 14¼C., Speck (short clear) 10½C. Getreidefracht 7½.

Productenmärkte.

Königsberg, 17. Februar. (v. Portatius & Grothe) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130/1℔. 169.50, 173, 132℔ 174, 133℔ 171,75, 133/4℔. 173, russ. 124℔. 172,75, 125/6℔. 171,75, 128/9℔. 171,75, 133℔. 174 ℳ bez. bunter russ. 124/5℔. 161,25, 167 ℳ bez., rother 132℔. 164,75, 165, 133℔ 162,25, russ. 122/3℔ bes. 150,50, 126℔. 161,25, 162,25 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer: 123℔. 132,25, 124/5℔. 135, 125/6℔ 135, 137, 126℔. 137,50, 126/7℔ 137,50, 127/8℔ 138,75 ℳ bez., fremder: 114℔. 117,50, 116℔. 115, 116 7℔ 116, 117℔ 120, 117/8℔. 120, 117℔. und 119℔. 121, 119℔. 123,75, 120℔. 122,50, 126,25, 120/1℔. 125, 122℔ 127, 124/5℔. 131,25 ℳ bez. — Gerste pr. 1000 Kilo große 137, 142,75, 150 ℳ bez., kleine 117, 122, 127 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 150, 152, russ. 138, 140, 141, 142, 143, schwarz 145 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 151, 157,75, 162,25, 166,65 ℳ bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 174, Sau- 157 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 188,85, 189, 191, 193,25 ℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 228,50 ℳ bez. — Rübsen pr. 1000 Kilo gering 148,50, 194,50 ℳ bez. — Tymotheum pr. 100 Kilo 60, 63, 64,50 ℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57½ ℳ Br., 56 ℳ Gd., 56¼ ℳ bez., Februar 57 ℳ Br., 56 ℳ Gd., März 58 ℳ Br., 57 ℳ Gd., Frühjahr 59¾ ℳ Br., 59 ℳ Gd., Mai-Juni 61 ℳ Br., 60 ℳ Gd., Juni 62 ℳ Br., 61 ℳ Gd., Juli 63 ℳ Br., 62 ℳ Gd., August 64 ℳ Br., 63 ℳ Gd., September 65 ℳ Br., 64 ℳ Gd.

Stettin, 17. Febr. Weizen pr. Frühjahr 178,50 ℳ, pr. Mai-Juni 178,50 ℳ — Roggen pr. Februar 146,00 ℳ, pr. Frühjahr 140,50 ℳ, pr. Mai-Juni 137,50 ℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 51,00 ℳ, pr. April-Mai 51,25 ℳ — Spiritus loco 55,50 ℳ, pr. Februar 57,00 ℳ, pr. April-Mai 58,80 ℳ, pr. Juni-Juli 59,80 ℳ. — Winterrübsen matt, pr. 2000 ℔. loco 250—255 ℳ bz., pr. März-April 262 ℳ nom., pr. April-Mai 262,50 ℳ nom., pr. September-October 254 ℳ Br. — Petroleum loco 13,40—13,50 ℳ bez., Regulirungspreis 13,25 ℳ, Februar 13,10—13,25 ℳ bez. u. Br., 13,10 ℳ Gd., September-October 12,50—12,80—12,90 ℳ bez., 13 ℳ Br. — Hering, Matties Crownbrand 20,25—20,50—21—21,25—21,50 bis 21,75 ℳ tr. bez.

Berlin, 17. Febr. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 162—198 ℳ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 174,50—175,50 ℳ bez., pr. Mai-Juni 176,50—177,00 ℳ bez., pr. Juni-Juli 179,00—180,00 ℳ bez., pr. Juli-August 181,00—182,00 ℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 138—160 ℳ nach Qual. gefordert, pr. Febr. 140,00—141,00 ℳ bez., pr. Febr.-März 140,00—141,00 ℳ bez., pr. Frühjahr 141,00—141,50 ℳ bez, pr. Mai-Juni 139,50—140,00 ℳ bez., pr. Juni-Juli 139,50—140,00 ℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 144—188 ℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 158—189 ℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 187—234 ℳ nach Qual., Futterwaare 177—186 ℳ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 26,00 - 25,00 ℳ, No. 0 u. 1 24,75—23,00 ℳ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 22,75—21,75 ℳ, No. 0 u. 1 20,75—19.75 ℳ, pr. Febr. 20,50 ℳ bez., pr. Febr.-März 20,50 ℳ bez., pr. März-April 20,40—55 ℳ bez., pr. April-Mai 20,40—55 ℳ bez., pr. Mai-Juni 20,40—55 ℳ bez., pr. Juni-Juli 20,40—55 ℳ bez, pr. Juli-August 20,40—55 ℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 62 ℳ — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 52,5 ℳ bez., pr. Febr. 53 ℳ bez., pr. April-Mai 53,2—1 ℳ bez., pr. Mai-Juni 54 ℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 56,8 ℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 27,50 ℳ bez., pr. Febr. 26,50 ℳ Br., pr. Febr.-März 25,50—30 ℳ bez.. pr. April-Mai 25 ℳ Br., pr. Septbr.-Octbr. 27 ℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 56,8—57 ℳ bez., mit Faß pr. Febr. 57,8—58,1 ℳ bez. pr. Febr.-März 57,8—58,1 ℳ bez., pr. April-Mai 58,4—9 ℳ bez., pr. Mai-Juni 58,4—9 ℳ bez., pr. Juni-Juli 59,4—7 ℳ bez., pr. Juli-August 60,2—5 ℳ bez., pr. August-Septbr. 60,7—8 ℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 17. Februar 1875.

Die günstige Stimmung des gestrigen Verkehrs übertrug sich auch auf die heutige Börse konnte sich aber bis ans Ende derselben nicht behaupten. Die Rückgänge in den Coursen sind aber nicht belangreich zu nennen und das Angebot nahm keine derartigen Dimensionen an, daß dadurch die Börse einen matten Charakter gewonnen hätte. Die internationalen Speculationspapiere hatten mit Courserhöhungen eröffnet, ließen später aber wieder nach, schließen jedoch mit Ausnahme von Lombarden immer noch über ihre gestrigen Notirungen. Die localen Speculationseffecten verhielten sich sehr still. Die auswärtigen Staatsanleihen waren mäßig begehrt, 1860er Loose gut zu lassen, Oesterr. Renten ziemlich rege, Italiener und Türken ruhiger. Russische Werthe sehr fest, aber stiller und in Russischen Bahnen und Prämienanleihen fand ein lebhafteres Geschäft statt. Preußische Fonds in recht fester Haltung bei mäßigem Verkehr. Von anderen deutschen Staatspapieren zeichneten sich besonders zinstragende Loosanleihen aus, so Badische und Bayerische Staatsanleihen, Meininger Loose und Köln-Mindener Prämien-Antheile ebenfalls recht belebt. Eisenbahn-Prioritäten waren zwar nicht sonderlich lebhaft, documentirten aber doch eine recht feste Haltung. Auf dem Eisenbahnactien-Markte stagnirte der Verkehr größtentheils. Banken wenig im Verkehr. Bergwerke still und wenig fest.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91,50
Pr. Präm.-A. 1855	3½	139,25
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,60
do. do.	4½	102,40
Pommer. Pfdbr.	3½	87,75
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102,90
Posensche neue do.	4	95
Westpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,80
do. do.	4½	102,20
do. do.	5	106
do. neue	4	95
do. do.	4½	102,20
Pomm. Rentenbr.	4	97,25
Posensche do.	4	96,50
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867 ...	4	120,10
Bayer. Präm.-A.	4	122,50
Braunsch. Pr.-A.	—	74,75
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	108,40
Hamb. 50rtl.-Loose	3	167,40
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174
Oldenburg. Loose	3	132

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	100,75
Pom. Crd.-Hyp.-Pfb	5	102,50
Cent.-Bd.-Cr.-Pfdb	5	106,90
do. do.	4½	99,40
Kündb. do.	5	100,40
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100
Gotha. Präm.-Pf.	5	108
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	102
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,60
do. Silber-Rente	4⅕	69,40
do. Loose 1854	4	112,30
do. Cred.-L. v. 1858	—	356
do. Loose v. 1860	5	117
do. Loose v. 1864	—	311
Ungar. Eisenb.-An.	5	74,75
Ungarische Loose	—	176,50
do. Schatzanw. II.	6	91,10
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	102,60
do. do. Anl. 1859	3	74,10
do. do. Anl. 1862	5	102,60
do. do. von 1870	5	103,50
do. do. von 1871	5	101,40
do. do. von 1872	5	101,60
do. Stiegl. 5. Anl	5	86,90
Russ. Stiegl. 6. Anl	5	97,20
do. Präm.-A. 1864	5	171,50
do. do. von 1866	5	171,40
Russ. Bod. Crd.-Pfd.	5	91,60
Russ. Central. do.	5	84,50
Russ. Pol. Schatzobl.	4	89,50
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S-R	4	83,30
do. do. do. do.	5	81,20
do. Liquidat.-Pf.	4	70,75
Amerik. Anl. p. 1882	6	—
do. 4. Serie	6	99
do. Anl. g. 1885	6	102,20
do. 5% Anl.	5	99
do. do. p. 1881	6	103,50
Newyork. Stadt-A.	7	101,75
do. Gold-A.	6	99,20
Italienische Rente	5	—
do. Tabaks-Act.	6	503
do. Tabaks-Obl.	6	99,30
Französische Rente	5	102
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	85
Rumänische Anleihe	8	105,90
Türk. Anl. v. 1865	5	43,50
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	101

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	30,10	—
Bergisch-Märk.	80,25	—
Berlin-Anhalt	117	16
Berlin-Dresden.	53,30	5
Berlin-Görlitz	68	3
do. St.-Pr.	93,70	5
Berlin-Hamburg	185,50	10
Berlin. Nordbahn	16,50	5
Berl.-Pot.-Magd.	80,25	4
Berlin-Stettin	135,10	10¾
Bresl.-Schw.-Frb.	87	8
Köln-Minden	109,75	—
do. Lit. B.	103,10	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,25	0
do. St.-Pr.	3	0
Halle-Sorau-Gub.	27,10	0
do. St.-Pr.	43,80	0
Hannover-Altenbek	21	0
do. St.-Pr.	39,80	5
Märkisch-Posen	26,20	0
do. St.-Pr.	55,90	0
Magdeb.-Halberst.	83	—
do. St.-Pr.	69	3½
do. C.	96,50	—
Magdeb.-Leipzig	219	14
† do. Lit. B.	93	4
Münst.-Ensch. St.-P	—	5
Nordhausen-Erfurt	43,90	4
do. St.-Pr.	44,25	0
Oberschl. A. u. C.	141,75	13⅓
do. Lit. B.	132,10	13⅓
Ostpreuß. Südbahn	41,60	0
do. St.-Pr.	78	0
Pomm. Centralbahn	2,90	0
Rechte Oderuferb.	108,60	6½
do. St.-Pr.	110	6½
Rheinische	118,25	9
Rhein-Nahe	20,70	0
† Stargard-Posen	100,40	4½
Thüringer	112,50	7¼
Tilsit-Insterburg	33,40	—
Weimar-Gera gar	67,25	4½
do. St.-Pr.	51	5
Brest-Grajewo	44	—
Brest-Kiew	58,75	5
† Galiz. Carl-L.-B	106,60	9
Gotthardbahn	96,10	6
† Kronpr. Rud.-B.	65	5
Lüttich-Limburg	13,80	0
Oester.-Franz. St.	—	10
† do. Nordwestb.	273,50	5
do. B. junge	121,50	5
† Reichenb.-Pardb.	67,50	4½
Rumänische Bahn	34,50	—
do. St.-Pr.	83,10	8
† Russ. Staatsb.	109,90	6
Südösterr. Lomb.	—	5
Schweiz. Unionb.	9,20	0
do. Westb.	16,80	1½
Warschau-Wien	259	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,50
† Kaschau-Oderbg.	5	75,10
† Kronpr.-Rud.-B.	5	84,80
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	327,25
† Südöst. B. Lomb.	3	247,50
† Südöst. 5% Oblg.	5	87,50
† Oestrr. Nordwestb.	5	87,10
do. do. B. Elbethal	5	70
† Ungar. Nordostb.	5	63,70
† Ungar. Ostbahn	5	61,40
Brest-Grajewo	5	86,25
† Charkow-Azow rtl.	5	100,25
† Kursk-Charkow	5	100,25
† Kursk-Kiew	5	100,70
† Mosco-Rjäsan	5	101,40
† Mosco-Smolensk	5	100,30
Rybinsk-Bologoye	5	92,90
† Rjäsan-Kozlow	5	100,90
† Warschau-Teresp.	5	99,75

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	74,50	0
Berl. Bankverein	81,90	5½
Berl. Cassen-Ver.	238	29
Berl. Com. (Ges.)	61	0
Berl. Handels-G.	119	6½
Berl. Wechslerbk.	55,20	0
Bresl. Discontob.	85,90	2½
Centralb. f. Bauten	54,50	5
Ctrlb. f. Ind. u. Hd	75,75	4
Danzig. Bankver.	68,25	3
DanzigerPrivatb.	114,90	7¼
Darmst. Bank	143,40	10
DeutscheGenoss.-B	100	3
Deutsche Bank	86,25	4
Deutsch. Eff.-u. W.	112,80	9½
Deutsche Unionb.	73,50	1
[illegible]-Germania	159,90	14
Gew.-Bk. Schuster	63,40	0
Int. Handelsges.	60,60	—
Königsb. Ver.-B.	83	0
Meining. Credito.	90	5
NorddeutscheBank	143	10½
Oest. Credit-Anst.	—	5½
Pom. Rittersch.-B	120	9
Preußische Bank	150	20
do. Bodencr.-B.	106,50	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	118	9½
Preuß. Cred.-Anst.	57,25	0
Schaffhaus. Bnkv.	114,50	—
Schles. Bankverein	103,75	6
Stett. Vereinsbank	80,10	0
Ver.-B. Quistorp	28,50	0
Bauverein Passage	22	—
Brl. Centralstraße	35	5
Deutsche Baugss.	51	0
do. Eisnb.-B.-G.	27	0
do. Reichs-Cont.	85,10	8
[illegible] Bau-G.	35	2½
A. B. Omnibusg.	107,75	15
Ctr.-G. f. Bauunt.	86,25	0
S.-A. f. G. u. M.-A.	12,40	—
Nordd. Gum.-Fab.	43	0
Wöhlert Maschfbr.	40,90	—
Westend-Gesellsch.	20,10	0
Baltischer Lloyd	27	—
Elbing. Eisenb.-G.	0,50	0
Königsbg. Vulkan	31,50	0
Münnich, Ch. Fr.	20	—
[illegible]	51	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873.
Dortm. Union-Bgb.	29,50	—
Königs- u. Laurah.	119,75	—
Stolberg, Zink	27,50	3
do. St.-Pr.	85,60	6½
Victoria-Hütte	51	—

Wechsel-Cours v. 17. Febr.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mn.	3½	—
London	3 Tg.	3	—
do.	3 Mn.	3	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	8 Tg.	6	—
do.	2 Mn.	3	—
Wien	8 Tg.	4½	182,75
do.	2 Mn.	4½	181,65
Petersburg	3 Wch.	5½	283,35
do.	3 Mn.	5½	281,15
Warschau	8 Tage	5½	283,60

Sorten.

[illegible]'or	—
Dukaten	9,56
Sovereigns	20,40
Napoleonsd'or	16,31
Imperials	16,74
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	183,15
do. Silbergulden	190,50
Russische Banknoten	284,60

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.